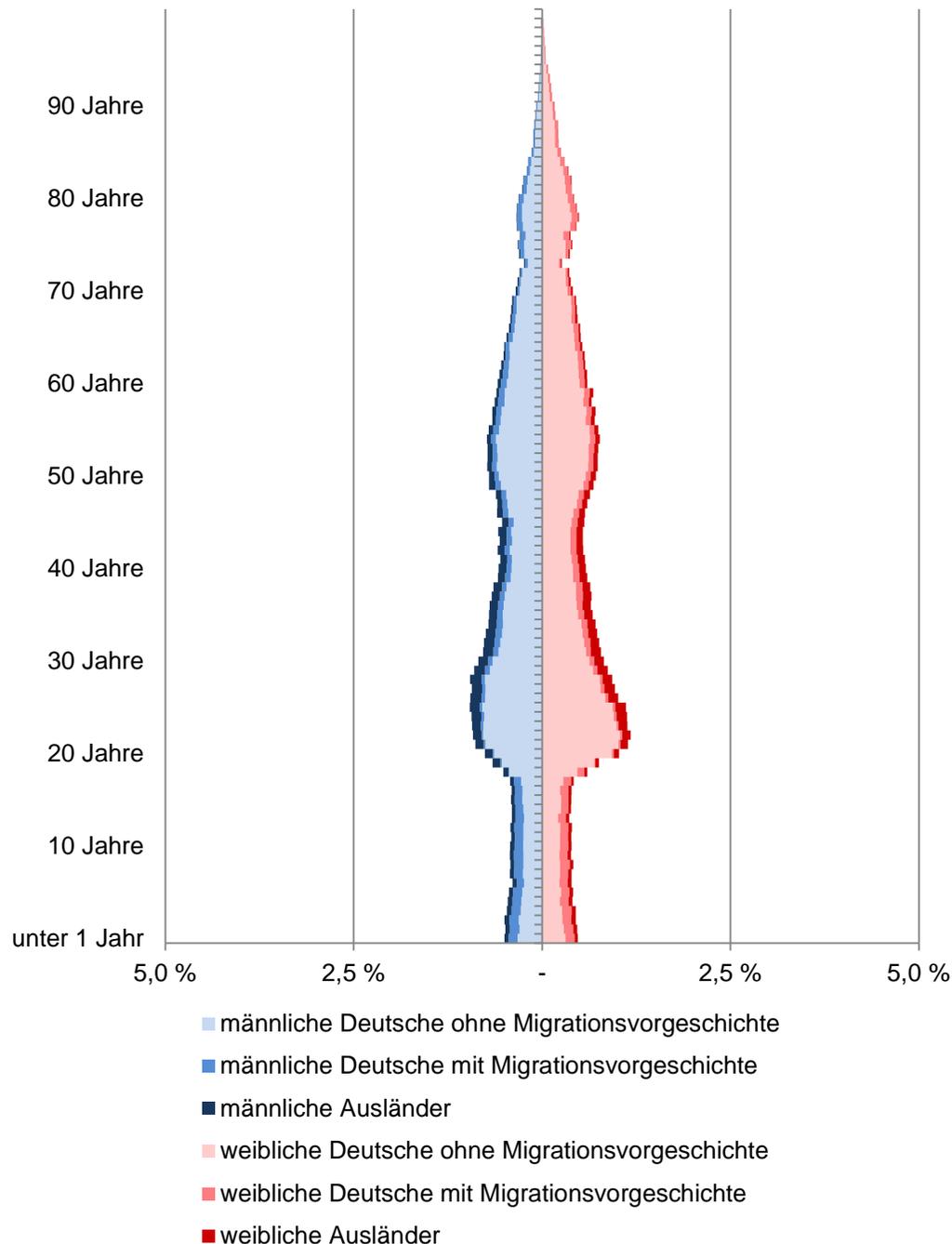


Migration in Münster und den Stadtteilen

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



Münster

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	Deutsche mit persönlicher vererbter Migrationsvorgeschichte	
Anzahl						
2008	281 050	222 348	58 702	20 900	28 493	9 309
2009	282 718	223 976	58 742	20 649	28 450	9 643
2010	285 180	225 467	59 713	21 131	28 430	10 152
2011	296 440	234 901	61 539	22 343	28 699	10 497
2012	296 536	234 171	62 365	23 180	28 397	10 788
2013	298 518	234 795	63 723	24 354	28 240	11 129
2014	300 267	235 062	65 205	25 831	28 034	11 340
2015	305 235	236 137	69 098	29 551	27 869	11 678
2016	307 842	237 234	70 608	31 198	27 580	11 830
2017	309 429	237 764	71 665	32 422	27 207	12 036
2018	310 610	238 748	71 862	33 110	26 933	11 819

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

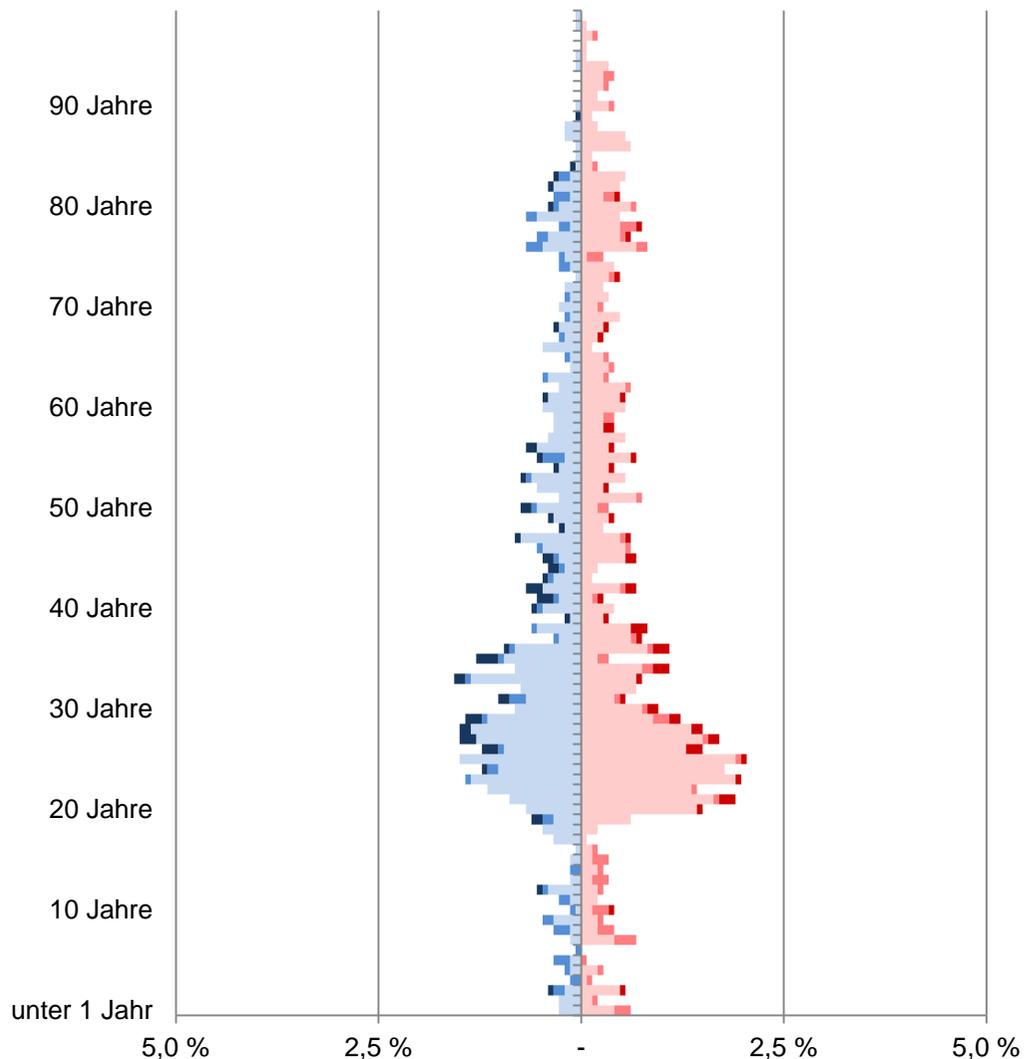
Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



- männliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- männliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- männliche Ausländer
- weibliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- weibliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- weibliche Ausländer

11 Aegidii

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	Deutsche mit persönlicher vererbter Migrationsvorgeschichte	
Anzahl						
2008	1 354	1 138	216	99	100	17
2009	1 355	1 141	214	93	102	19
2010	1 356	1 135	221	86	112	23
2011	1 470	1 241	229	94	108	27
2012	1 454	1 235	219	99	93	27
2013	1 462	1 242	220	101	93	26
2014	1 450	1 217	233	108	96	29
2015	1 445	1 218	227	93	98	36
2016	1 465	1 216	249	101	102	46
2017	1 478	1 234	244	104	96	44
2018	1 469	1 217	252	107	100	45

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

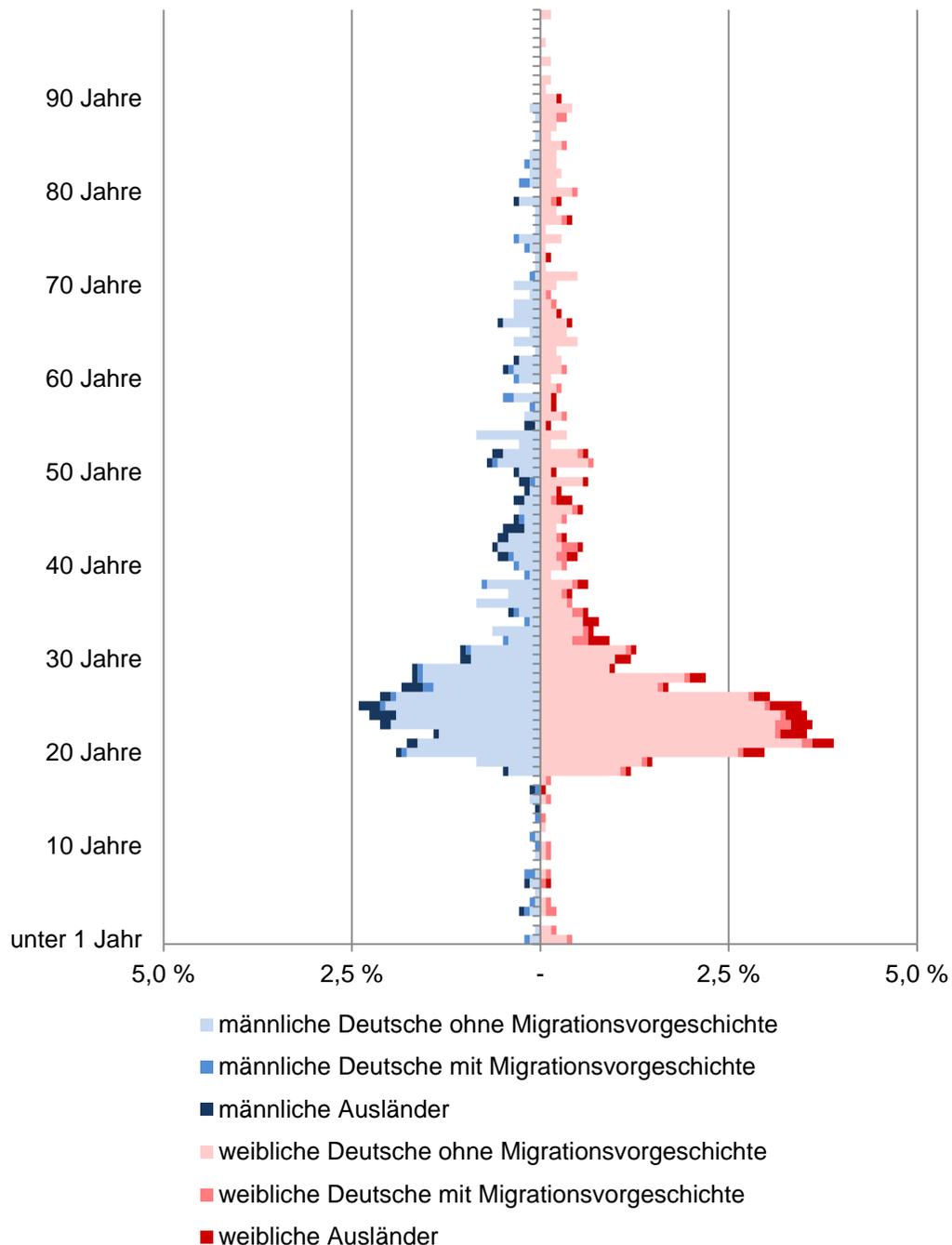
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



12 Überwasser

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	ohne Migrations- vor- geschichte	davon mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	davon	
					persönlicher Migrationsvorgeschichte	vererbter Migrationsvorgeschichte
Anzahl						
2008	1 285	1 043	242	129	95	18
2009	1 275	1 042	233	124	93	16
2010	1 273	1 050	223	123	83	17
2011	1 405	1 161	244	140	85	19
2012	1 384	1 148	236	133	85	18
2013	1 385	1 138	247	137	90	20
2014	1 354	1 133	221	111	86	24
2015	1 382	1 163	219	108	87	24
2016	1 381	1 162	219	113	83	23
2017	1 384	1 164	220	112	86	22
2018	1 412	1 182	230	133	77	20

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

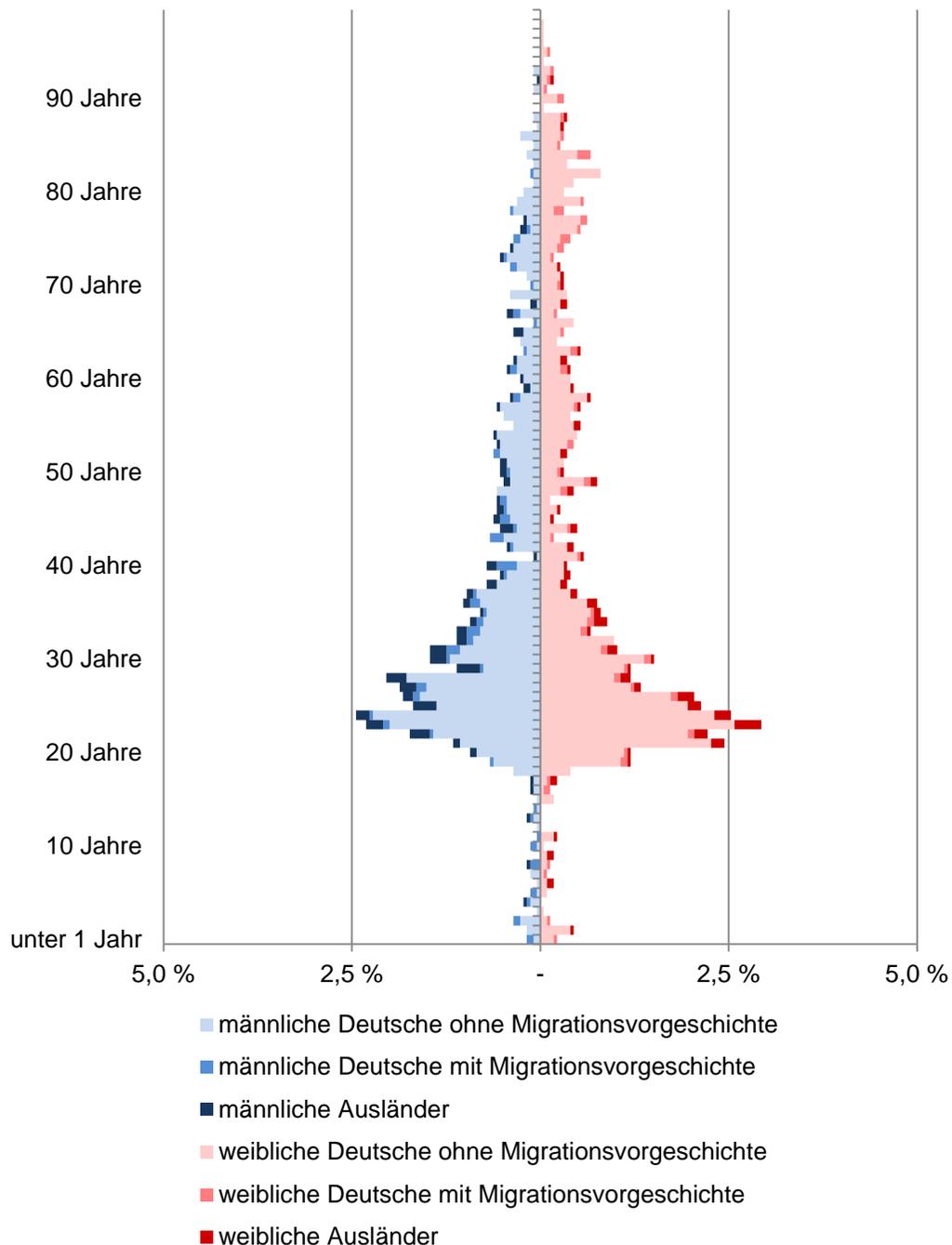
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



13 Dom

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	ohne Migrations- vor- geschichte	davon			
			mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	davon	
persönlicher Migrationsvorgeschichte	vererbter Migrationsvorgeschichte					
Anzahl						
2008	2 111	1 769	342	172	150	20
2009	2 136	1 805	331	162	147	22
2010	2 155	1 814	341	169	146	26
2011	2 284	1 938	346	161	165	20
2012	2 228	1 869	359	184	157	18
2013	2 251	1 862	389	201	161	27
2014	2 199	1 844	355	184	148	23
2015	2 256	1 875	381	208	147	26
2016	2 277	1 881	396	223	148	25
2017	2 243	1 847	396	232	142	22
2018	2 251	1 878	373	219	132	22

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

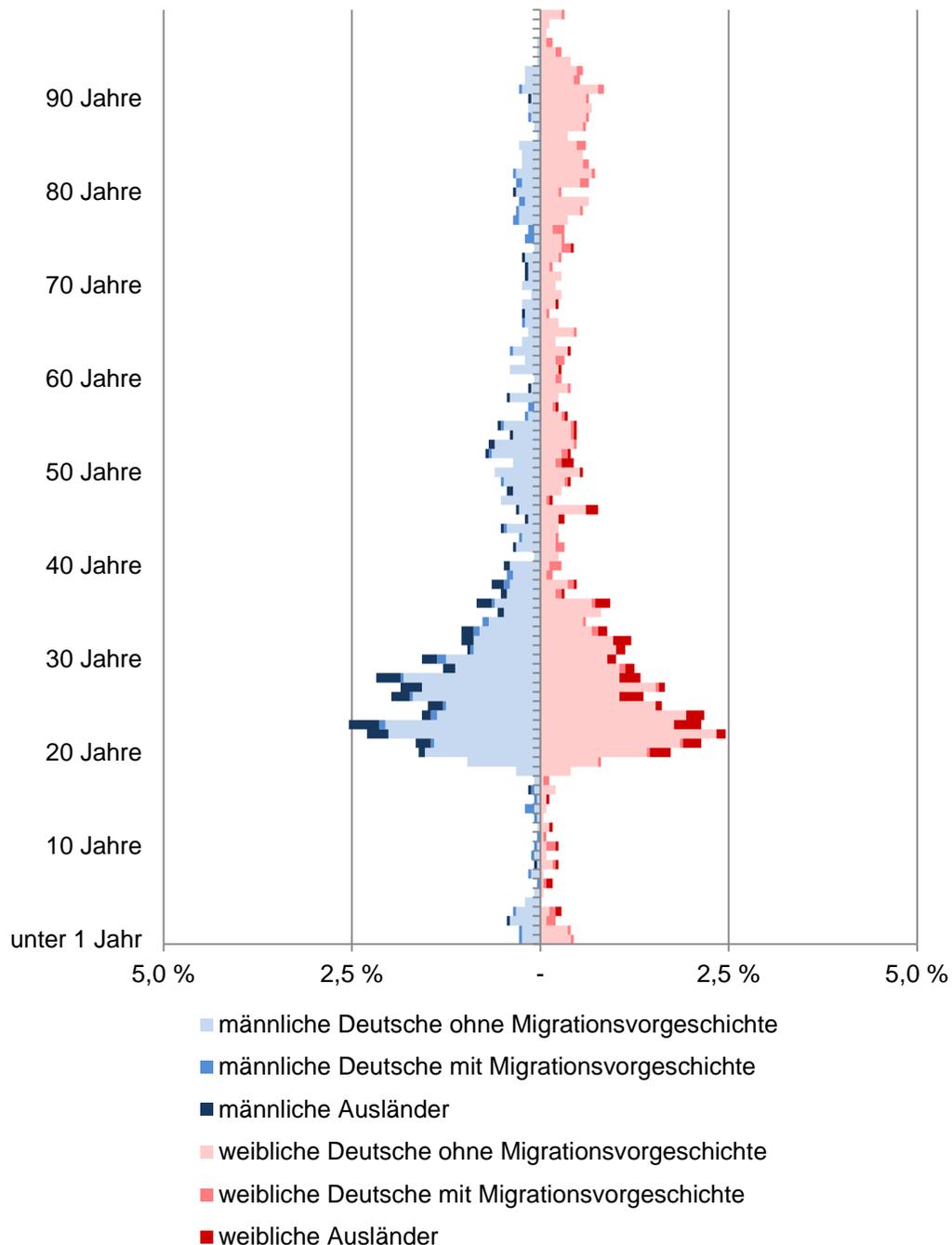
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



14 Buddenturm

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	davon		
				Ausländer	persönlicher Migrationsvorgeschichte	vererbter Migrationsvorgeschichte
Anzahl						
2008	2 188	1 867	321	143	146	32
2009	2 241	1 928	313	131	150	32
2010	2 260	1 937	323	138	153	32
2011	2 394	2 061	333	136	164	33
2012	2 363	2 032	331	149	149	33
2013	2 415	2 079	336	157	149	30
2014	2 432	2 067	365	180	157	28
2015	2 549	2 078	471	299	143	29
2016	2 563	2 078	485	320	139	26
2017	2 436	2 086	350	190	133	27
2018	2 481	2 115	366	213	124	29

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

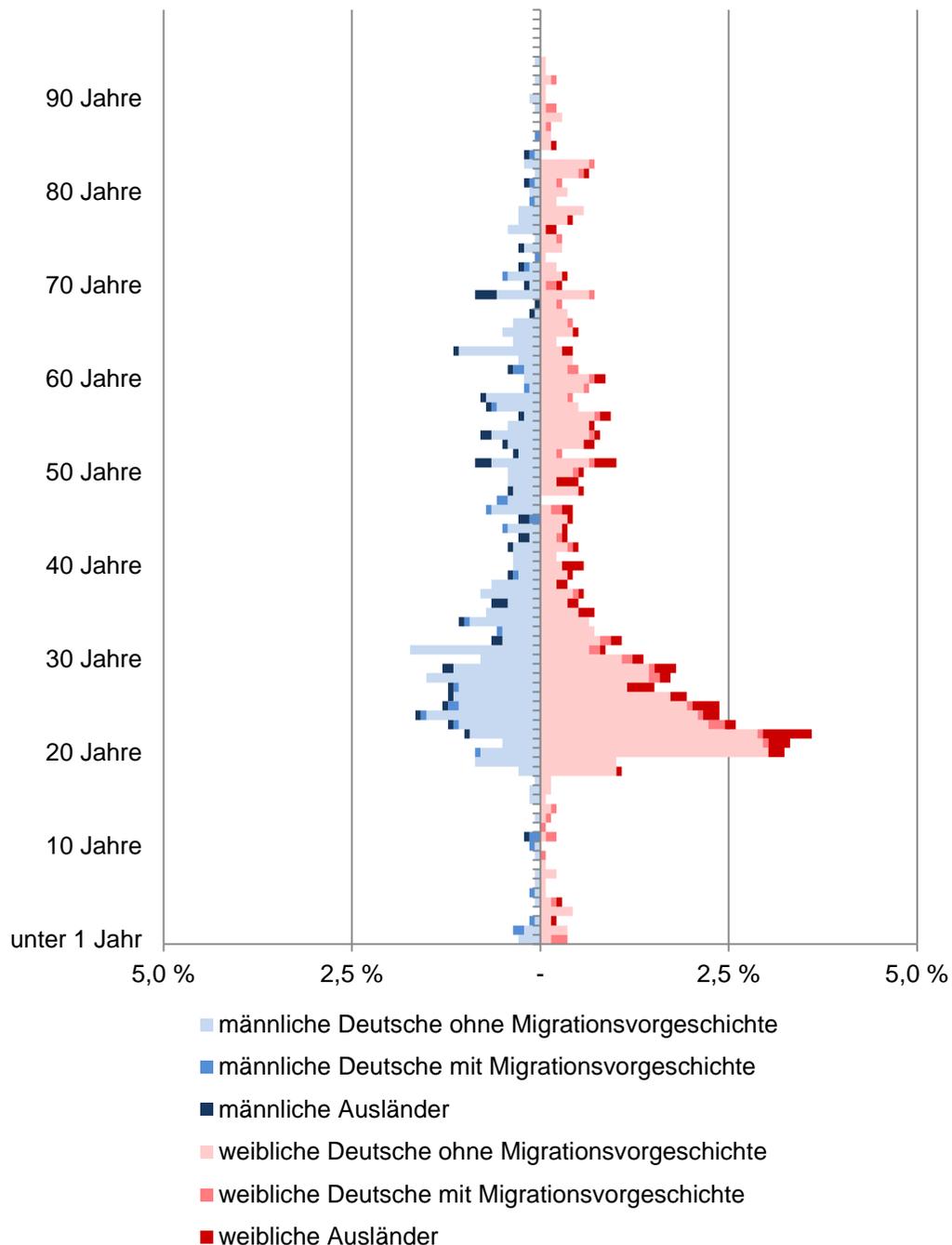
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



15 Martini

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	ohne Migrations- vor- geschichte	davon mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	davon	
					persönlicher Migrationsvorgeschichte	vererbter Migrationsvorgeschichte
Anzahl						
2008	1 294	1 094	200	110	77	13
2009	1 270	1 088	182	98	72	12
2010	1 274	1 081	193	105	75	13
2011	1 363	1 155	208	115	81	12
2012	1 377	1 167	210	122	77	11
2013	1 390	1 177	213	127	72	14
2014	1 384	1 165	219	137	69	13
2015	1 392	1 176	216	130	72	14
2016	1 422	1 180	242	158	71	13
2017	1 379	1 165	214	132	69	13
2018	1 388	1 161	227	140	72	15

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

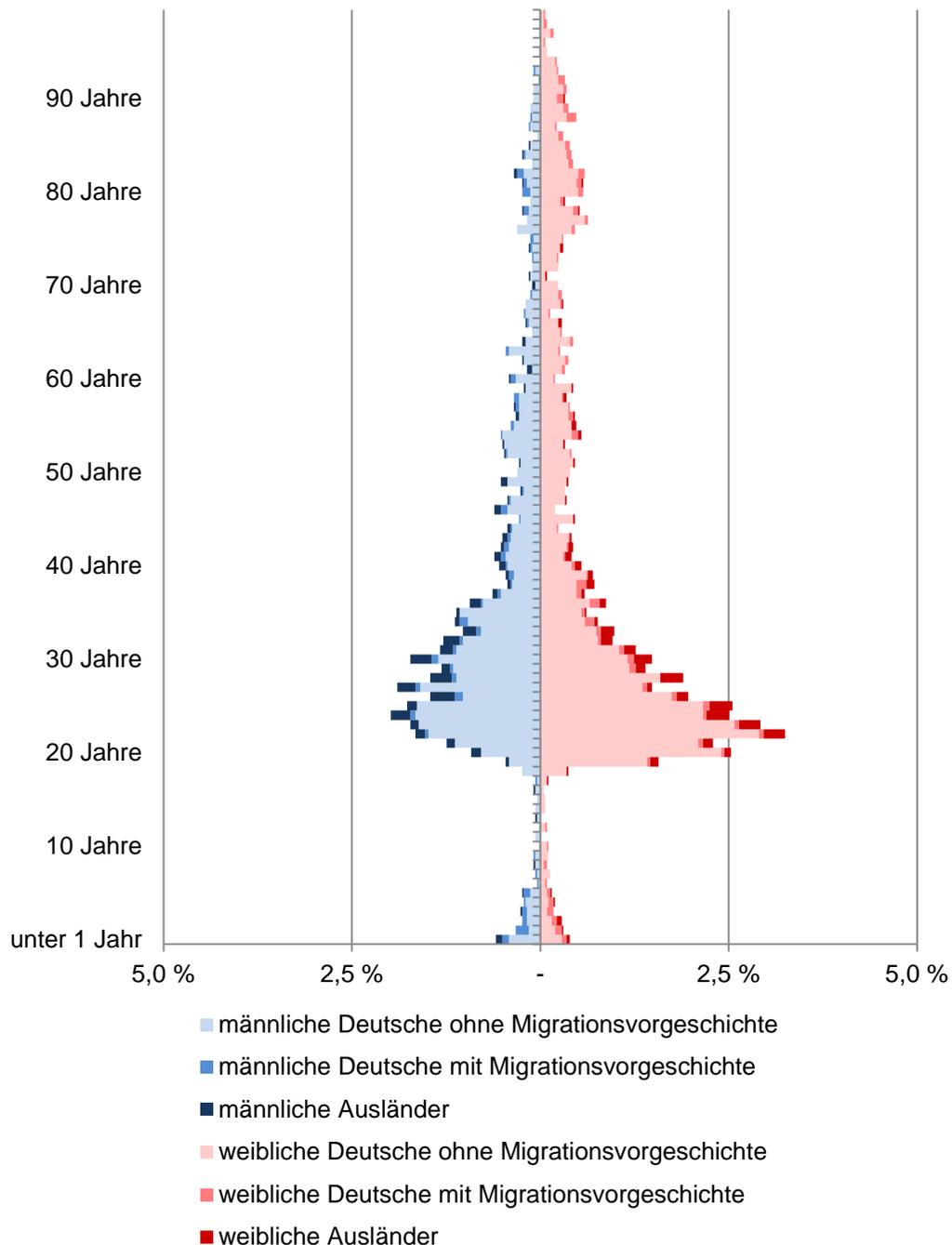
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



21 Pluggendorf

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	Deutsche mit persönlicher vererbter Migrationsvorgeschichte	
Anzahl						
2008	4 021	3 412	609	297	292	20
2009	4 077	3 502	575	247	300	28
2010	4 045	3 469	576	270	283	23
2011	4 407	3 809	598	262	311	25
2012	4 385	3 766	619	295	301	23
2013	4 411	3 769	642	327	288	27
2014	4 522	3 839	683	389	263	31
2015	4 560	3 832	728	421	272	35
2016	4 545	3 871	674	369	266	39
2017	4 556	3 868	688	380	262	46
2018	4 585	3 883	702	398	256	48

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

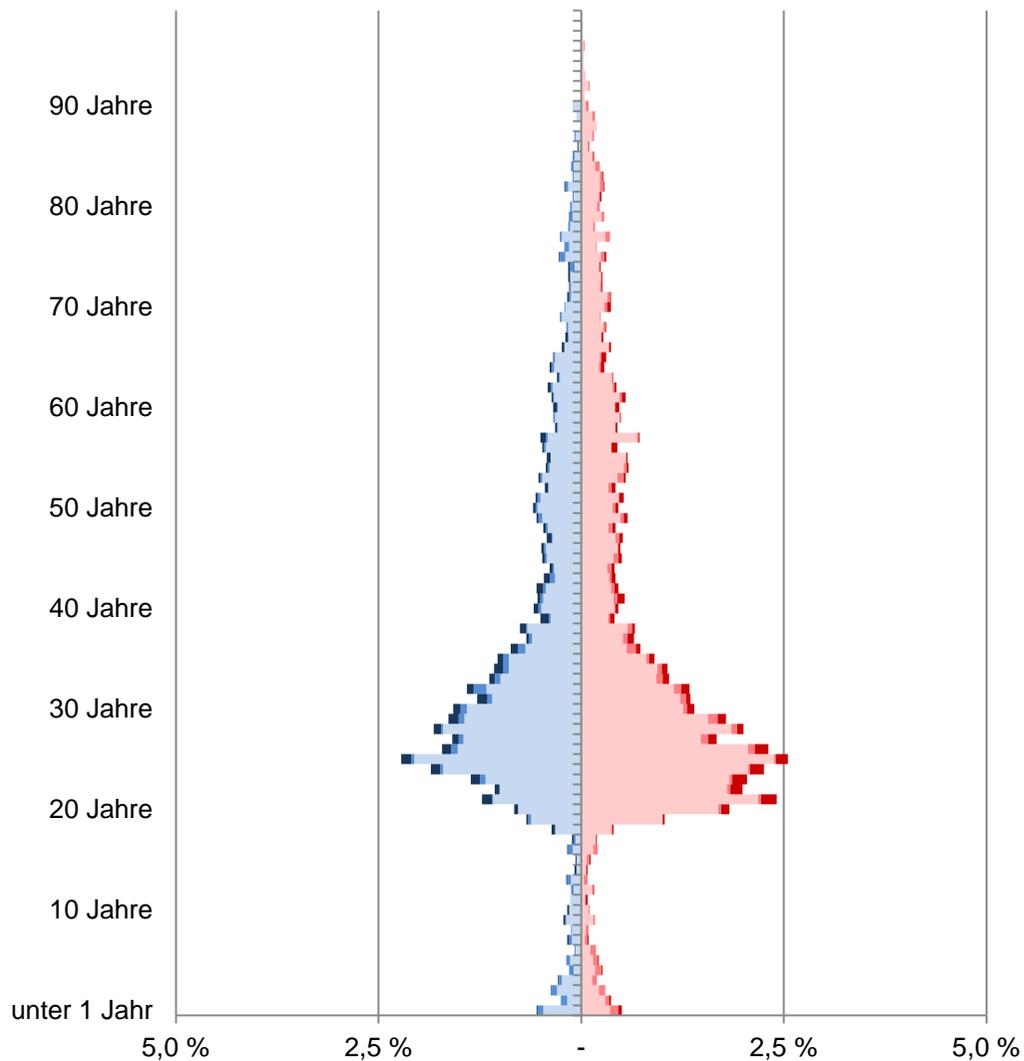
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



- männliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- männliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- männliche Ausländer
- weibliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- weibliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- weibliche Ausländer

22 Josef

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	davon		
				Ausländer	persönlicher Migrationsvorgeschichte	vererbter Migrationsvorgeschichte
Anzahl						
2008	7 845	6 764	1 081	555	446	80
2009	7 909	6 877	1 032	500	459	73
2010	7 980	6 955	1 025	482	469	74
2011	8 423	7 389	1 034	508	451	75
2012	8 409	7 295	1 114	563	467	84
2013	8 683	7 543	1 140	586	469	85
2014	8 688	7 510	1 178	624	459	95
2015	8 795	7 584	1 211	645	468	98
2016	8 773	7 602	1 171	609	459	103
2017	8 686	7 543	1 143	577	464	102
2018	8 739	7 606	1 133	587	435	111

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

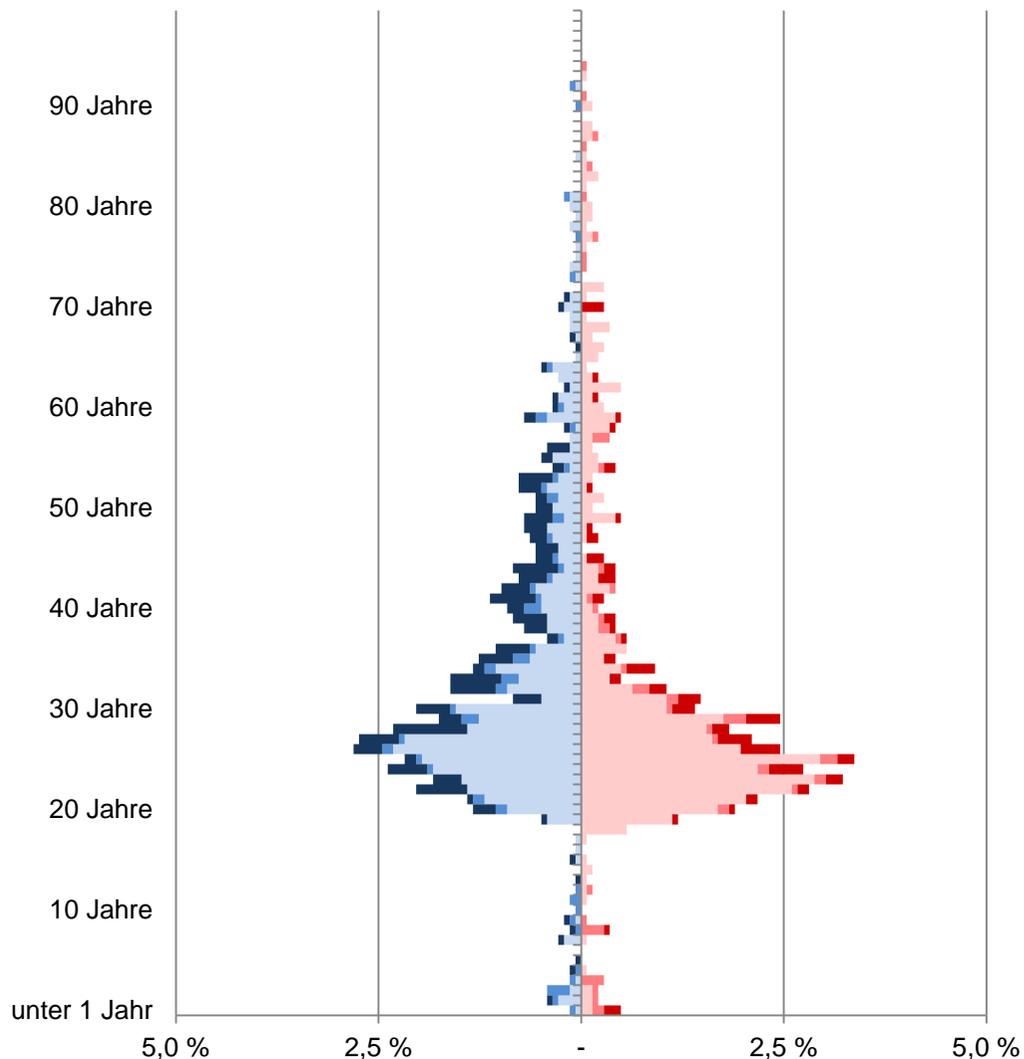
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



- männliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- männliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- männliche Ausländer
- weibliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- weibliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- weibliche Ausländer

23 Bahnhof

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	Deutsche mit persönlicher vererbter Migrationsvorgeschichte	
Anzahl						
2008	1 025	836	189	88	92	9
2009	1 022	851	171	73	90	8
2010	1 056	866	190	84	93	13
2011	1 126	939	187	89	83	15
2012	1 123	921	202	108	75	19
2013	1 200	943	257	160	80	17
2014	1 251	954	297	183	91	23
2015	1 276	957	319	204	91	24
2016	1 341	981	360	237	89	34
2017	1 400	1 001	399	277	87	35
2018	1 424	1 006	418	295	96	27

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

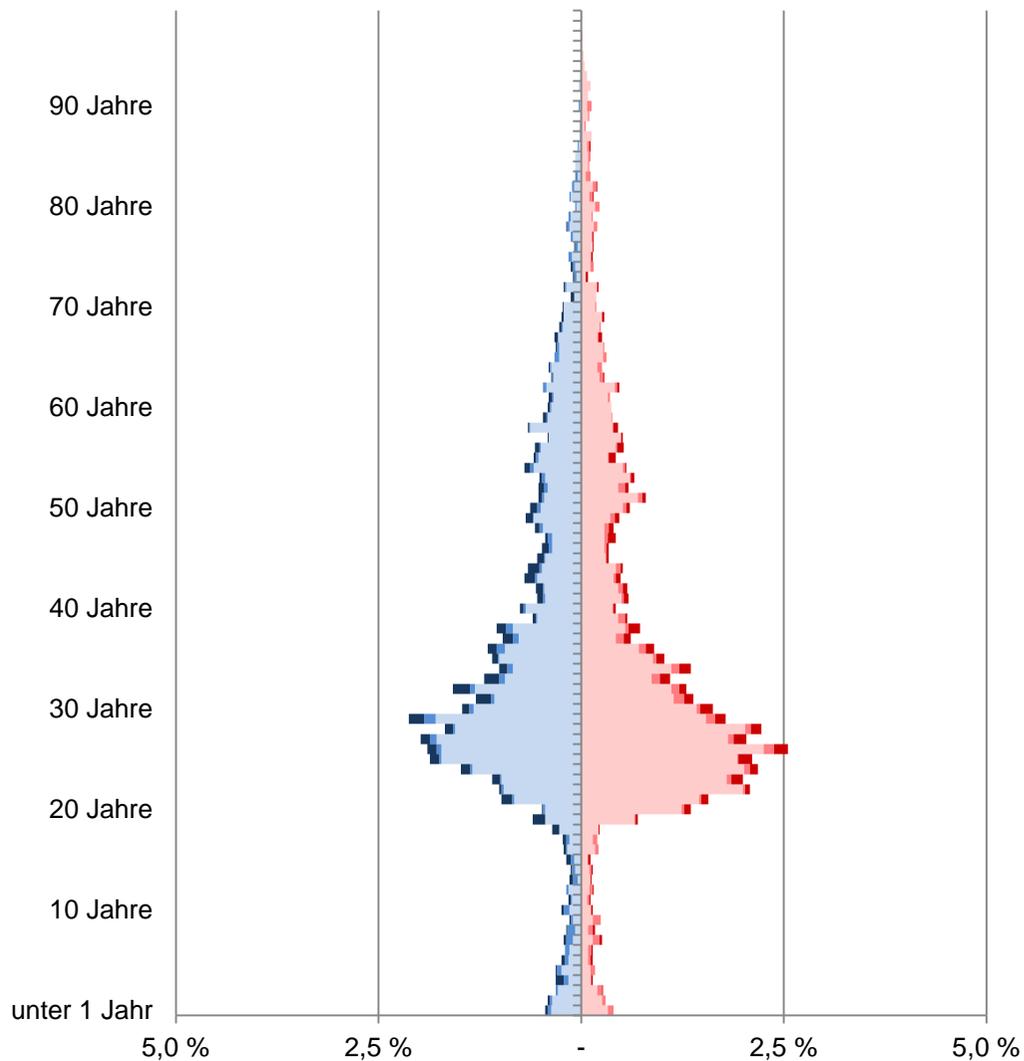
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



- männliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- männliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- männliche Ausländer
- weibliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- weibliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- weibliche Ausländer

24 Hansaplatz

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	Deutsche mit persönlicher vererbter Migrationsvorgeschichte	
Anzahl						
2008	6 352	5 403	949	425	419	105
2009	6 428	5 493	935	427	418	90
2010	6 589	5 643	946	439	405	102
2011	6 945	5 980	965	458	400	107
2012	6 935	5 961	974	474	391	109
2013	6 874	5 867	1 007	488	414	105
2014	6 932	5 909	1 023	521	391	111
2015	6 952	5 918	1 034	518	402	114
2016	6 956	5 943	1 013	517	389	107
2017	7 033	5 971	1 062	555	392	115
2018	7 015	5 956	1 059	588	363	108

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

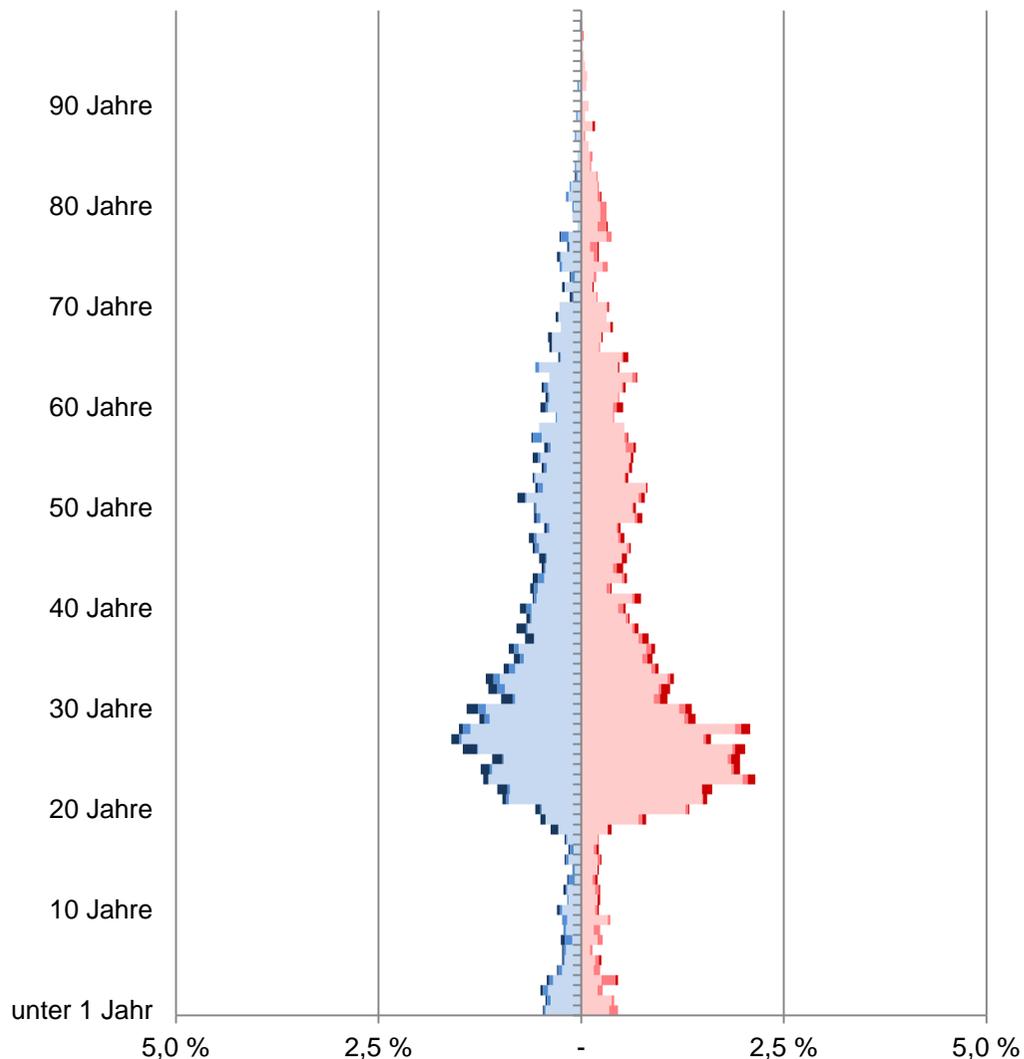
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



- männliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- männliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- männliche Ausländer
- weibliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- weibliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- weibliche Ausländer

25 Mauritz-West

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	davon		
				Ausländer	Deutsche mit persönlicher vererbter Migrationsvorgeschichte	
Anzahl						
2008	5 656	5 007	649	297	288	64
2009	5 729	5 075	654	281	297	76
2010	5 900	5 194	706	319	304	83
2011	6 203	5 483	720	324	313	83
2012	6 141	5 455	686	317	299	70
2013	6 202	5 429	773	413	288	72
2014	6 260	5 509	751	386	295	70
2015	6 434	5 563	871	488	295	88
2016	6 440	5 575	865	486	286	93
2017	6 327	5 558	769	403	279	87
2018	6 374	5 576	798	409	297	92

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

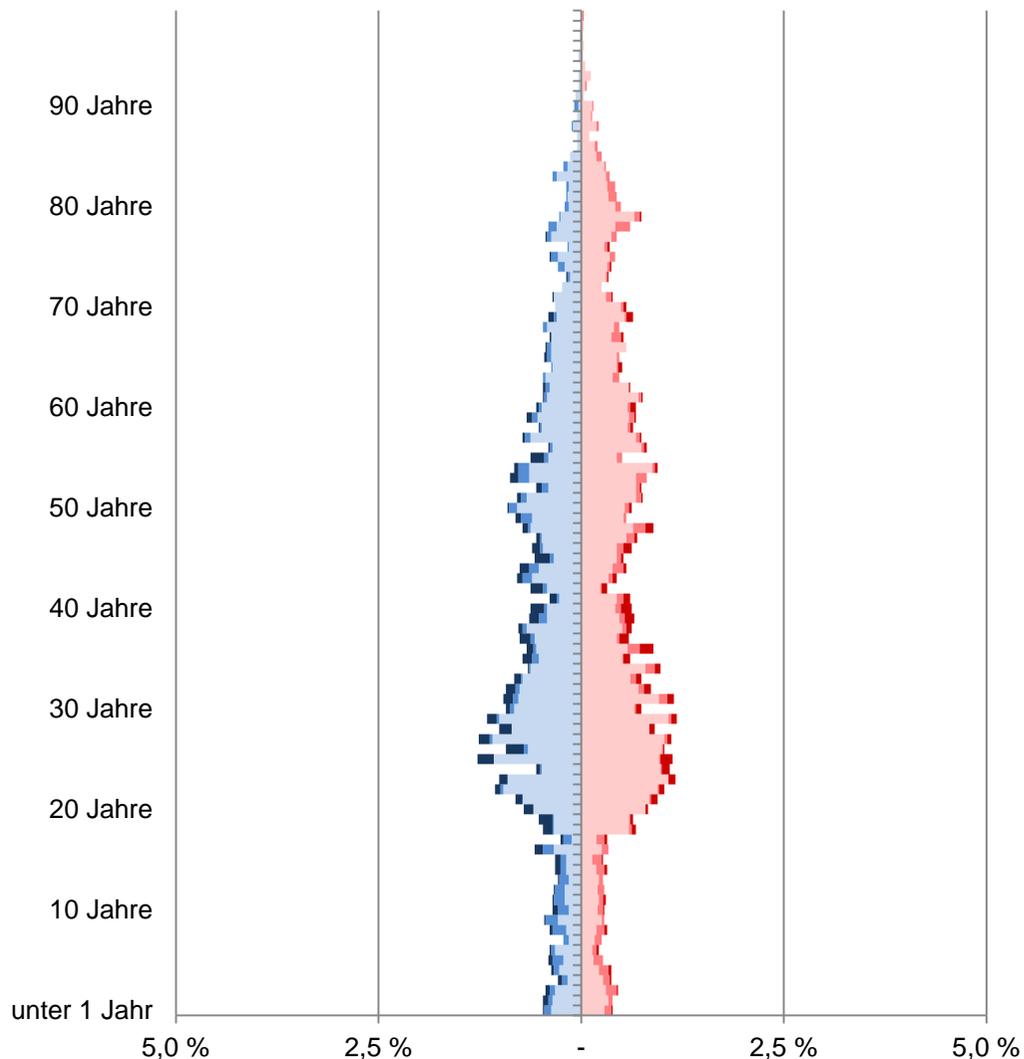
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



- männliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- männliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- männliche Ausländer
- weibliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- weibliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- weibliche Ausländer

26 Schlachthof

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	Deutsche mit persönlicher vererbter Migrationsvorgeschichte	
Anzahl						
2008	4 800	3 901	899	257	458	184
2009	4 818	3 953	865	249	437	179
2010	4 865	3 976	889	269	437	183
2011	5 132	4 216	916	298	429	189
2012	5 141	4 230	911	310	420	181
2013	5 231	4 304	927	314	419	194
2014	5 284	4 339	945	311	433	201
2015	5 353	4 384	969	351	422	196
2016	5 495	4 473	1 022	394	419	209
2017	5 765	4 703	1 062	435	422	205
2018	5 937	4 834	1 103	496	423	184

Quelle: Stadt Münster

[Definitionen](#)

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

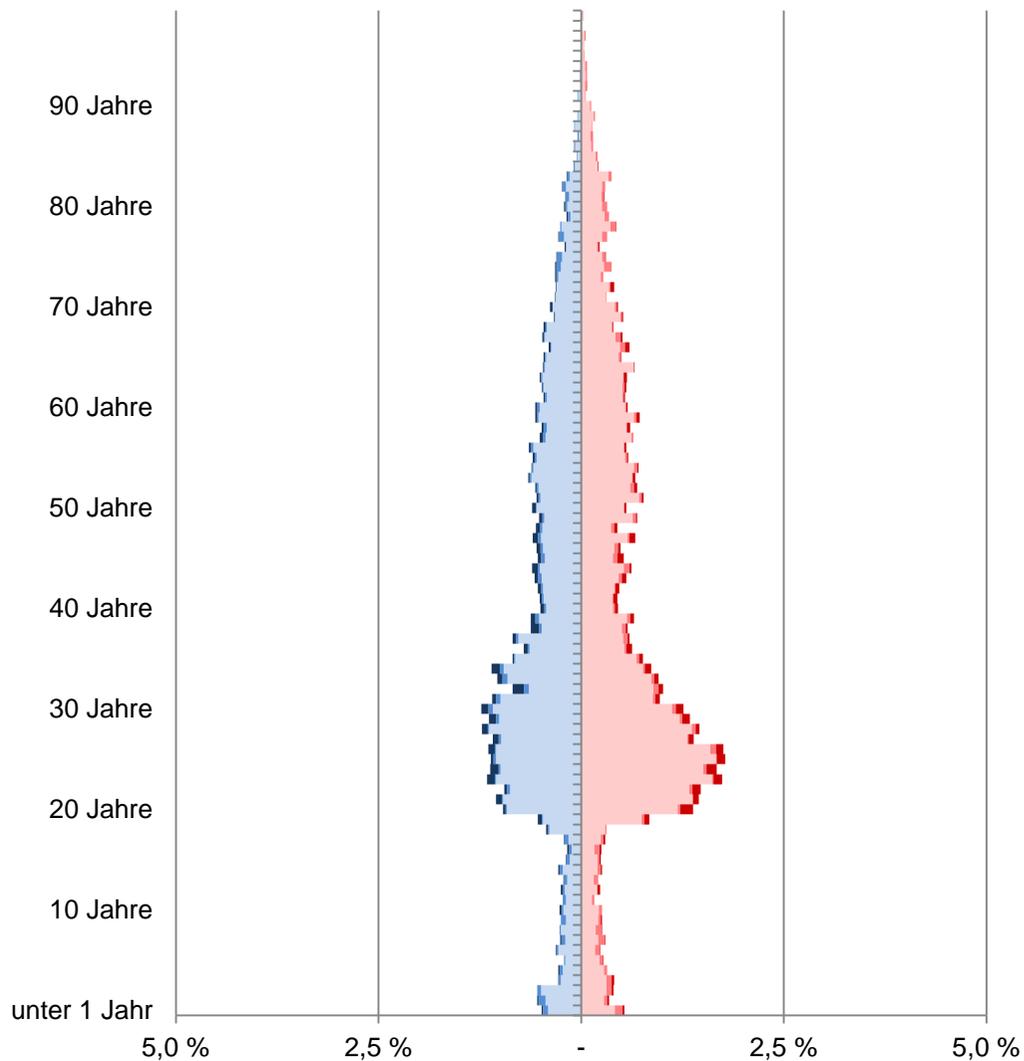
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



- männliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- männliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- männliche Ausländer
- weibliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- weibliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- weibliche Ausländer

27 Kreuz

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	davon		
				Ausländer	Deutsche mit persönlicher vererbter Migrationsvorgeschichte	
Anzahl						
2008	11 613	10 398	1 215	490	590	135
2009	11 739	10 534	1 205	486	573	146
2010	11 939	10 686	1 253	517	567	169
2011	12 648	11 362	1 286	531	593	162
2012	12 602	11 274	1 328	550	607	171
2013	12 550	11 216	1 334	587	588	159
2014	12 524	11 184	1 340	596	584	160
2015	12 613	11 231	1 382	633	593	156
2016	12 671	11 253	1 418	649	597	172
2017	12 714	11 257	1 457	692	581	184
2018	12 752	11 305	1 447	703	572	172

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

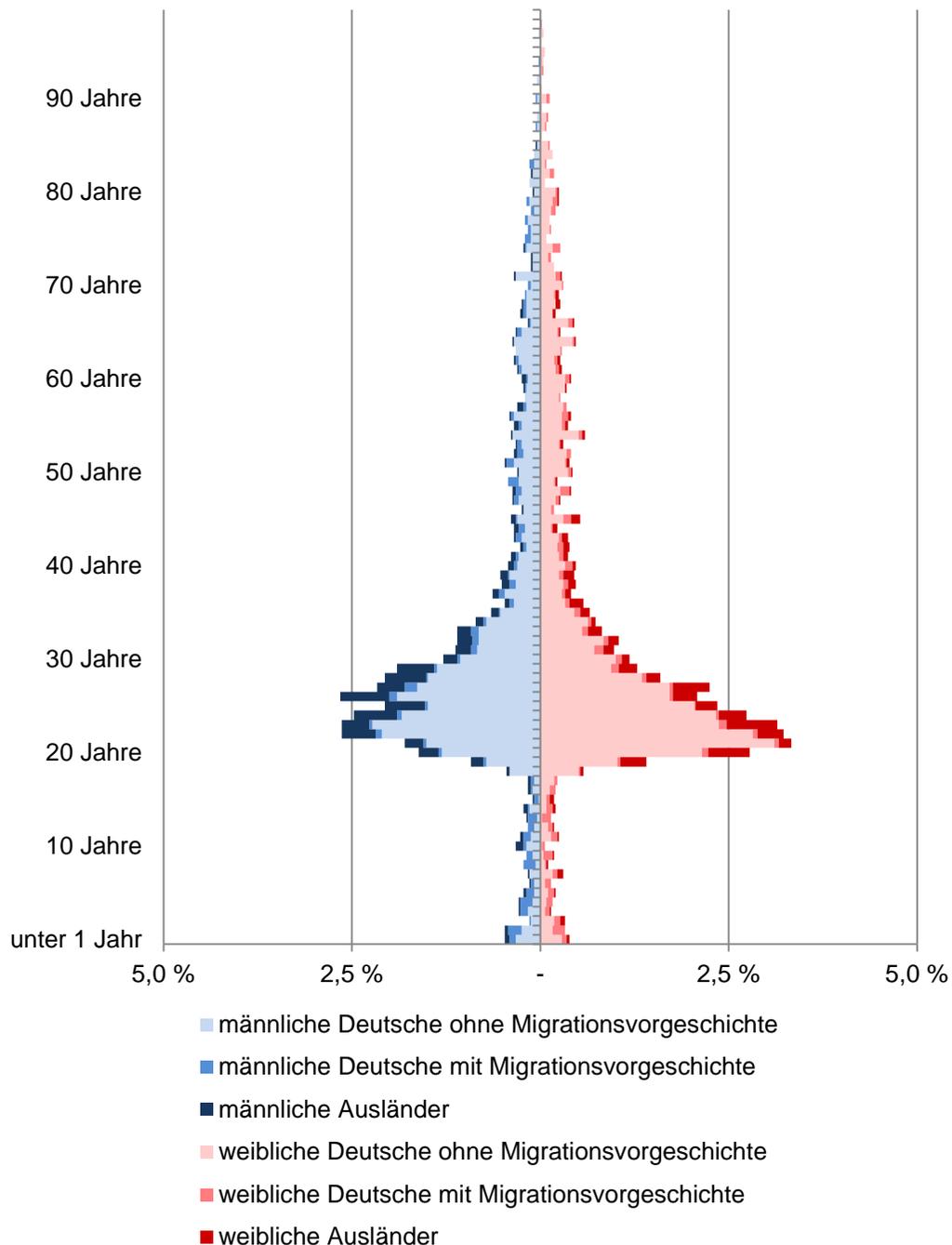
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



28 Neutor

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	Deutsche mit persönlicher vererbter Migrationsvorgeschichte	
Anzahl						
2008	3 811	2 982	829	496	270	63
2009	3 824	3 071	753	399	293	61
2010	3 978	3 177	801	433	294	74
2011	4 473	3 649	824	433	313	78
2012	4 381	3 570	811	440	297	74
2013	4 288	3 451	837	480	287	70
2014	4 338	3 500	838	462	288	88
2015	4 542	3 610	932	541	292	99
2016	4 660	3 696	964	586	271	107
2017	4 688	3 704	984	587	278	119
2018	4 895	3 743	1 152	709	310	133

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

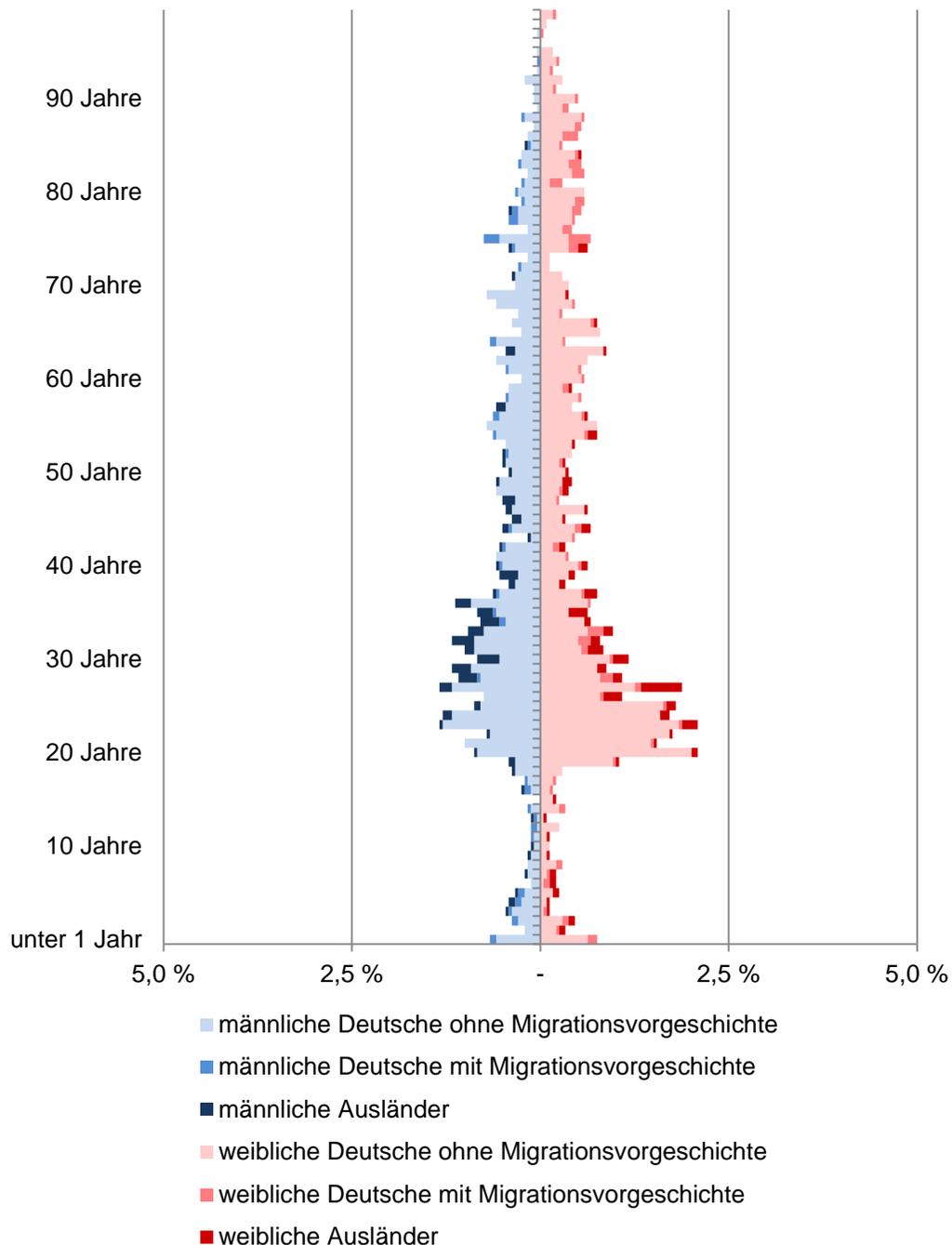
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



29 Schloss

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	Deutsche mit persönlicher vererbter Migrationsvorgeschichte	
Anzahl						
2008	1 888	1 588	300	157	120	23
2009	1 905	1 585	320	170	119	31
2010	2 070	1 722	348	167	146	35
2011	2 249	1 870	379	199	151	29
2012	2 241	1 879	362	184	149	29
2013	2 245	1 865	380	197	154	29
2014	2 210	1 842	368	196	144	28
2015	2 211	1 883	328	167	131	30
2016	2 231	1 879	352	191	131	30
2017	2 358	1 983	375	208	139	28
2018	2 392	1 999	393	229	135	29

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

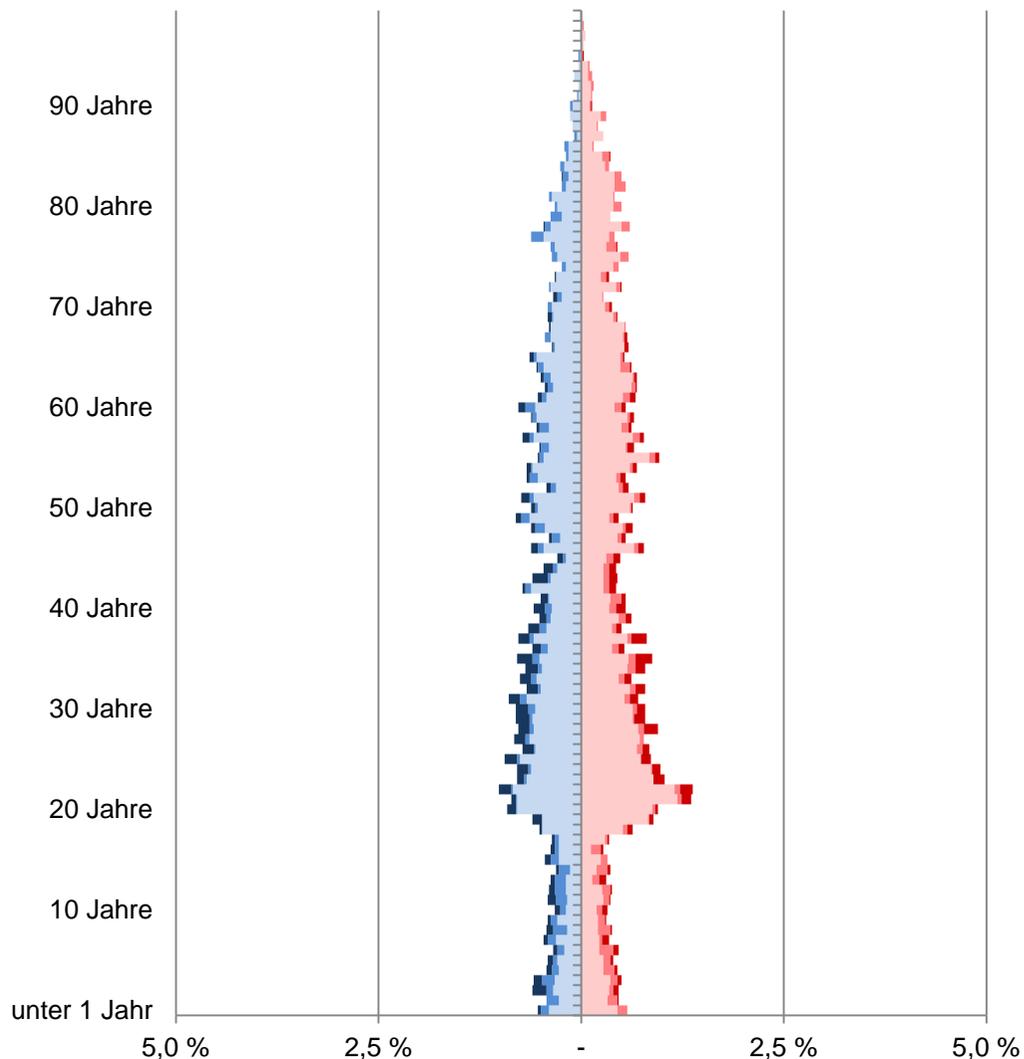
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



- männliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- männliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- männliche Ausländer
- weibliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- weibliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- weibliche Ausländer

31 Aaseestadt

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	Deutsche mit persönlicher vererbter Migrationsvorgeschichte	
Anzahl						
2008	5 318	4 040	1 278	540	609	129
2009	5 315	4 075	1 240	515	594	131
2010	5 352	4 082	1 270	513	606	151
2011	5 537	4 211	1 326	556	603	167
2012	5 542	4 236	1 306	537	582	187
2013	5 534	4 322	1 212	473	562	177
2014	5 479	4 336	1 143	422	534	187
2015	5 597	4 424	1 173	468	525	180
2016	5 722	4 485	1 237	540	508	189
2017	5 732	4 461	1 271	589	490	192
2018	5 818	4 513	1 305	615	492	198

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

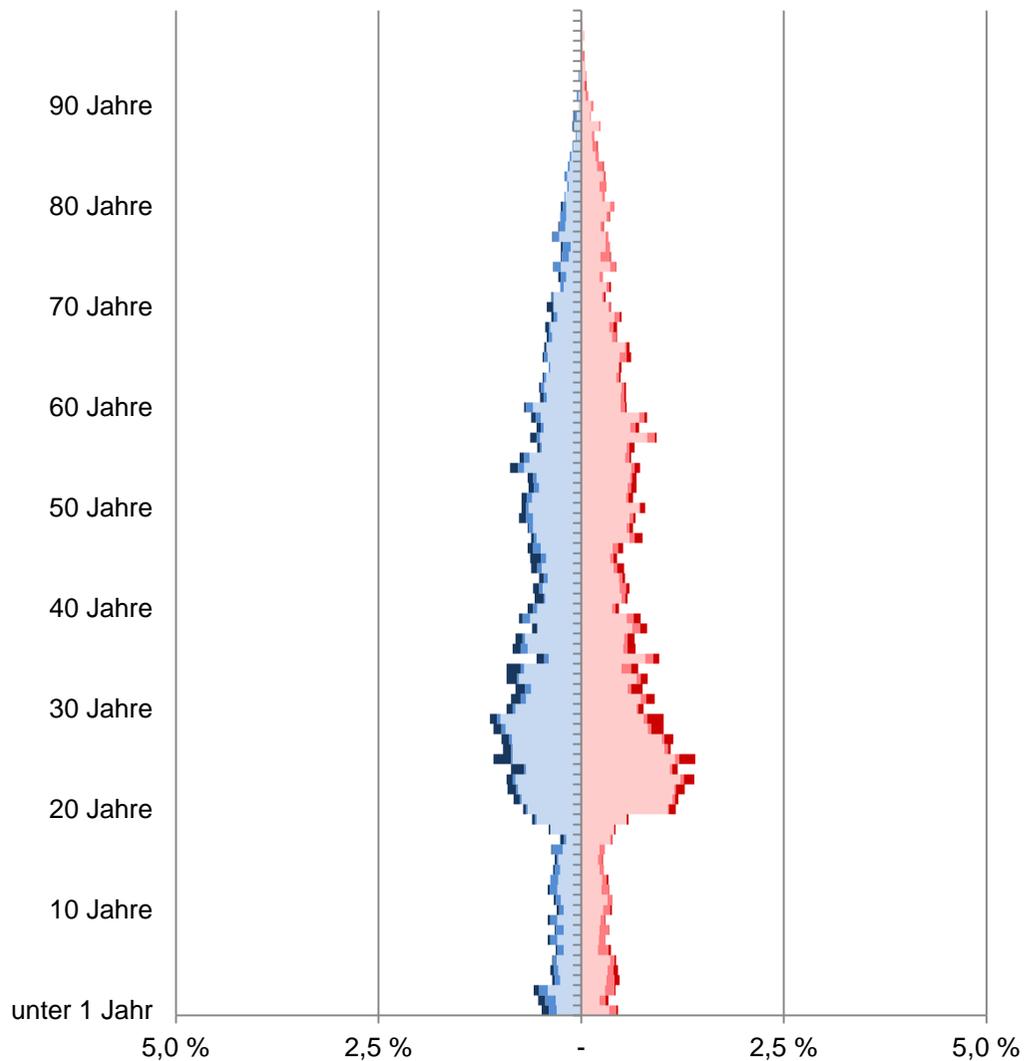
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



- männliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- männliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- männliche Ausländer
- weibliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- weibliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- weibliche Ausländer

32 Geist

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	Deutsche mit persönlicher vererbter Migrationsvorgeschichte	
Anzahl						
2008	8 590	7 155	1 435	558	685	192
2009	8 674	7 202	1 472	555	704	213
2010	8 738	7 262	1 476	563	696	217
2011	8 929	7 451	1 478	581	687	210
2012	8 884	7 433	1 451	572	667	212
2013	8 864	7 415	1 449	558	674	217
2014	8 976	7 491	1 485	569	687	229
2015	9 020	7 490	1 530	632	670	228
2016	9 121	7 545	1 576	680	659	237
2017	9 274	7 645	1 629	734	654	241
2018	9 243	7 602	1 641	770	633	238

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

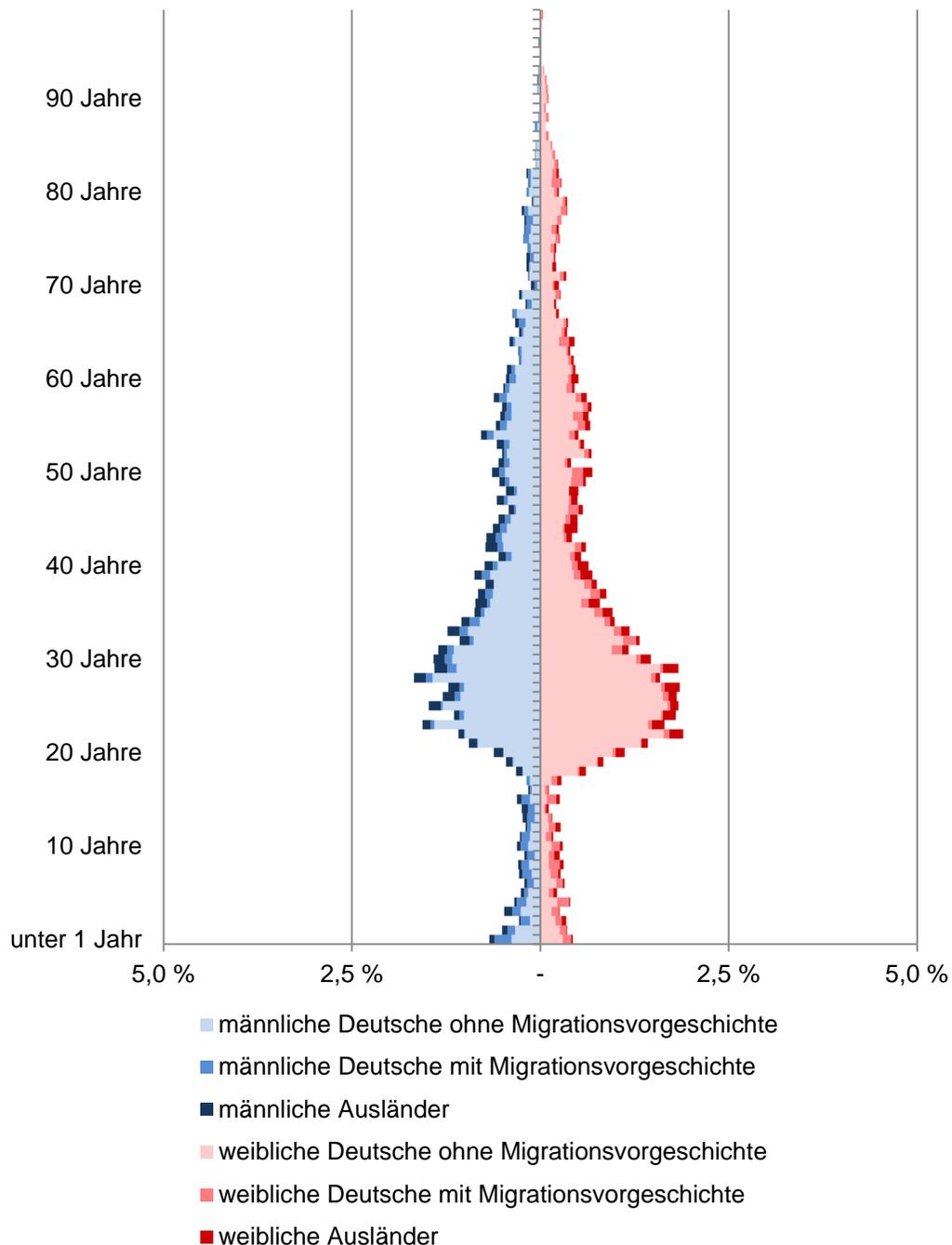
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



33 Schützenhof

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	Deutsche mit persönlicher vererbter Migrationsvorgeschichte	
Anzahl						
2008	6 981	5 376	1 605	757	655	193
2009	7 002	5 458	1 544	722	651	171
2010	7 102	5 559	1 543	721	636	186
2011	7 529	5 922	1 607	725	673	209
2012	7 513	5 934	1 579	702	668	209
2013	7 632	6 019	1 613	717	660	236
2014	7 688	6 071	1 617	709	659	249
2015	7 940	6 189	1 751	781	692	278
2016	8 096	6 223	1 873	919	685	269
2017	8 146	6 232	1 914	960	687	267
2018	8 119	6 249	1 870	937	671	262

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

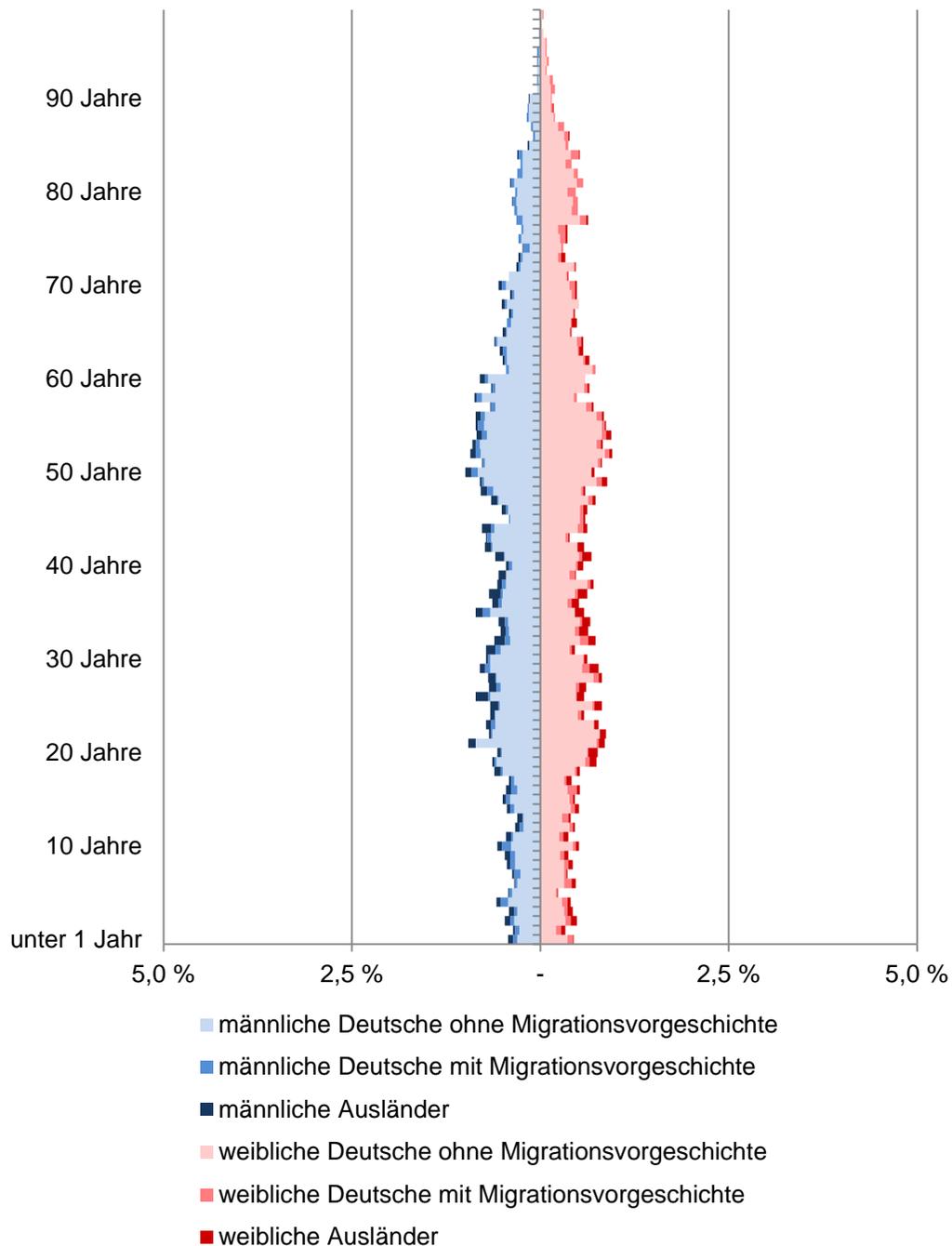
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



34 Duesberg

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	Deutsche mit persönlicher vererbter Migrationsvorgeschichte	
Anzahl						
2008	6 625	5 757	868	264	496	108
2009	6 712	5 809	903	288	487	128
2010	6 826	5 881	945	303	502	140
2011	6 992	6 008	984	332	508	144
2012	6 994	5 998	996	349	499	148
2013	7 035	6 026	1 009	378	497	134
2014	7 036	6 016	1 020	388	486	146
2015	7 133	6 059	1 074	435	492	147
2016	7 177	6 040	1 137	525	470	142
2017	7 239	6 045	1 194	589	459	146
2018	7 222	6 016	1 206	596	472	138

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

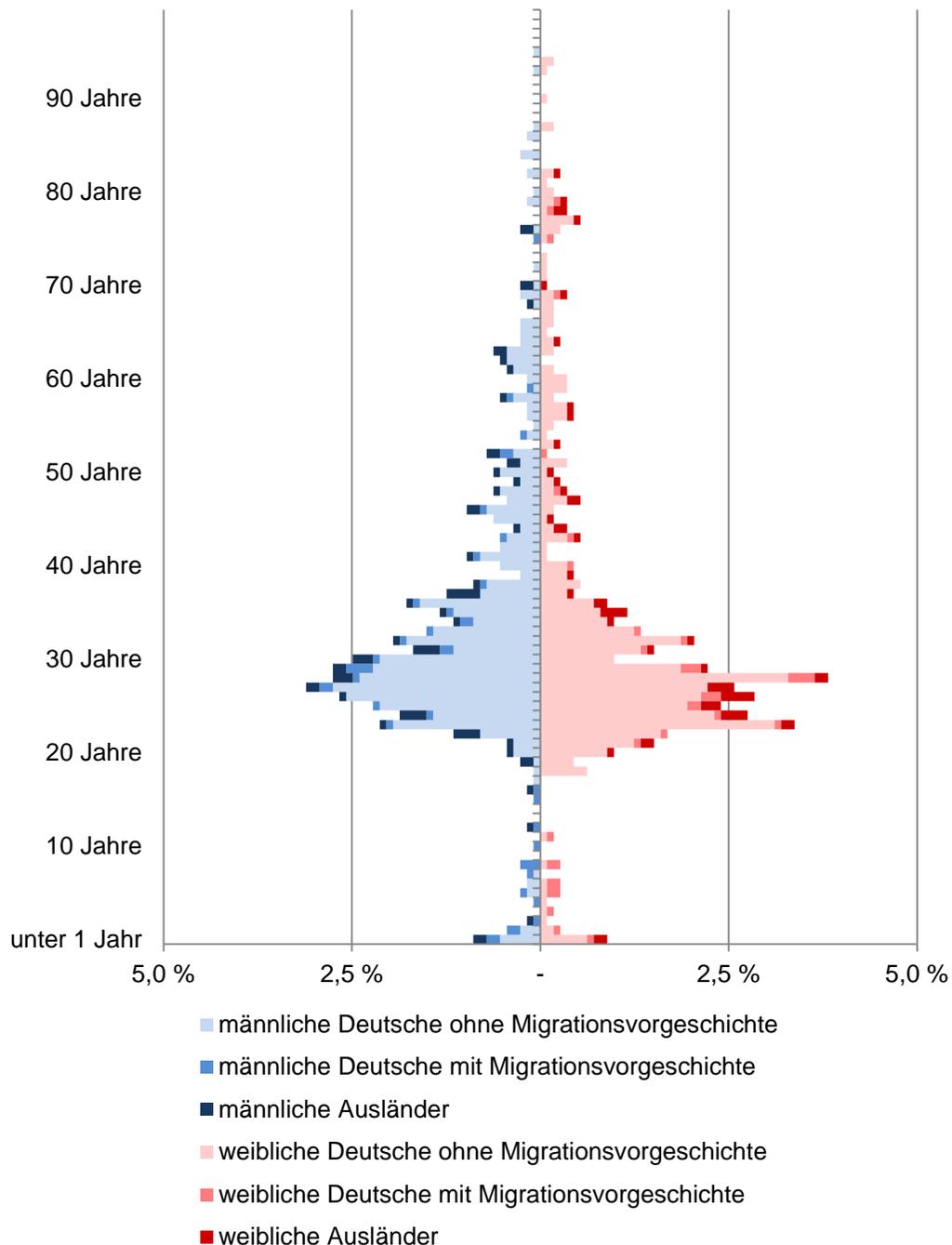
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



43 Hafen

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	ohne Migrations- vor- geschichte	davon mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	davon	
					persönlicher Migrationsvorgeschichte	vererbter Migrationsvorgeschichte
Anzahl						
2008	941	760	181	127	41	13
2009	995	824	171	117	39	15
2010	982	800	182	121	47	14
2011	1 075	872	203	127	53	23
2012	1 044	855	189	118	50	21
2013	1 063	848	215	142	48	25
2014	1 045	821	224	150	51	23
2015	1 028	835	193	118	51	24
2016	1 074	884	190	115	52	23
2017	1 087	906	181	107	53	21
2018	1 126	924	202	121	58	23

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

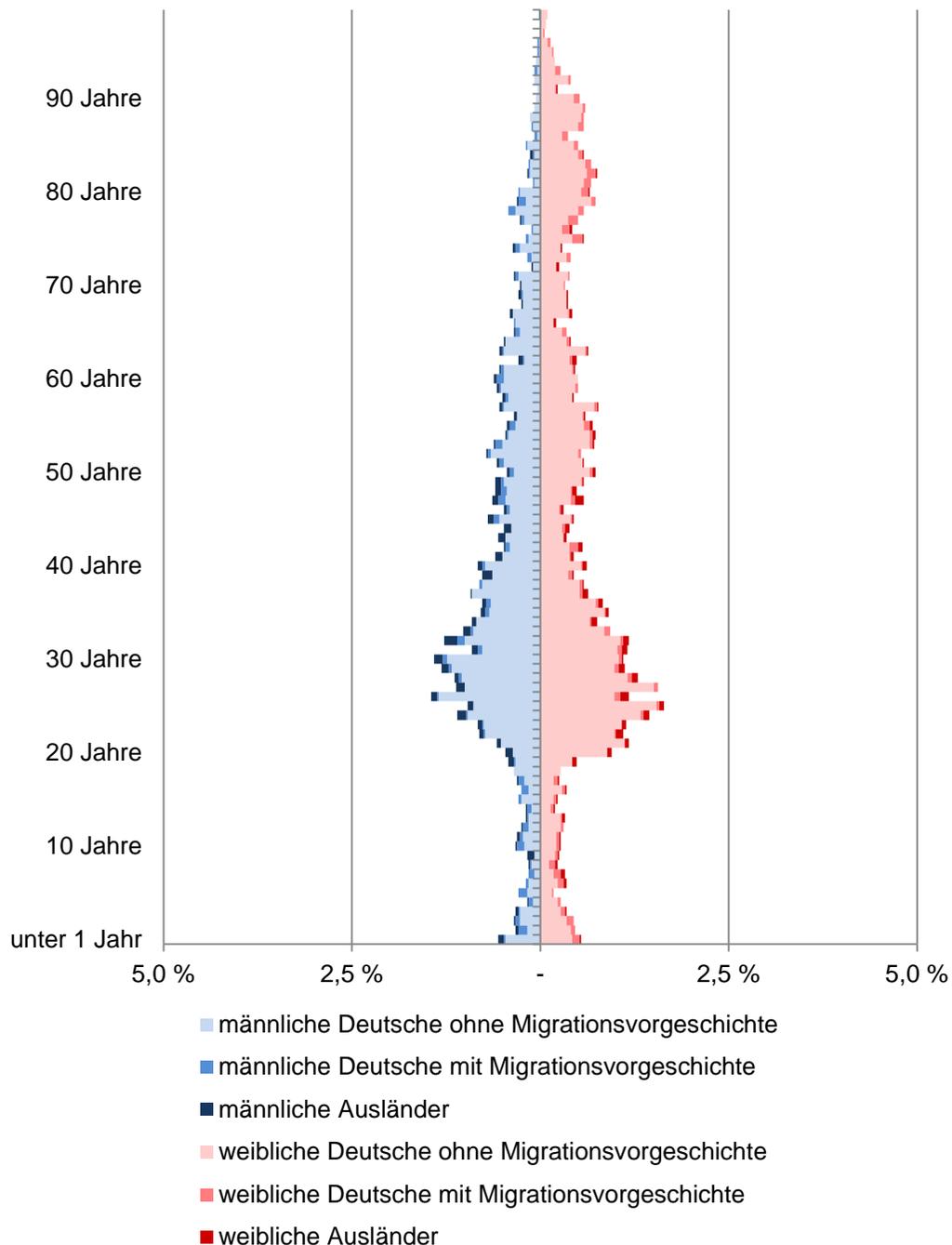
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



44 Herz-Jesu

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	davon		
				Ausländer	persönlicher Migrationsvorgeschichte	vererbter Migrationsvorgeschichte
Anzahl						
2008	5 119	4 345	774	311	377	86
2009	5 096	4 322	774	305	381	88
2010	5 065	4 275	790	320	375	95
2011	5 225	4 462	763	298	366	99
2012	5 210	4 448	762	297	365	100
2013	5 148	4 374	774	298	373	103
2014	5 202	4 453	749	297	347	105
2015	5 199	4 444	755	303	348	104
2016	5 188	4 434	754	326	328	100
2017	5 202	4 456	746	332	314	100
2018	5 183	4 459	724	328	302	94

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

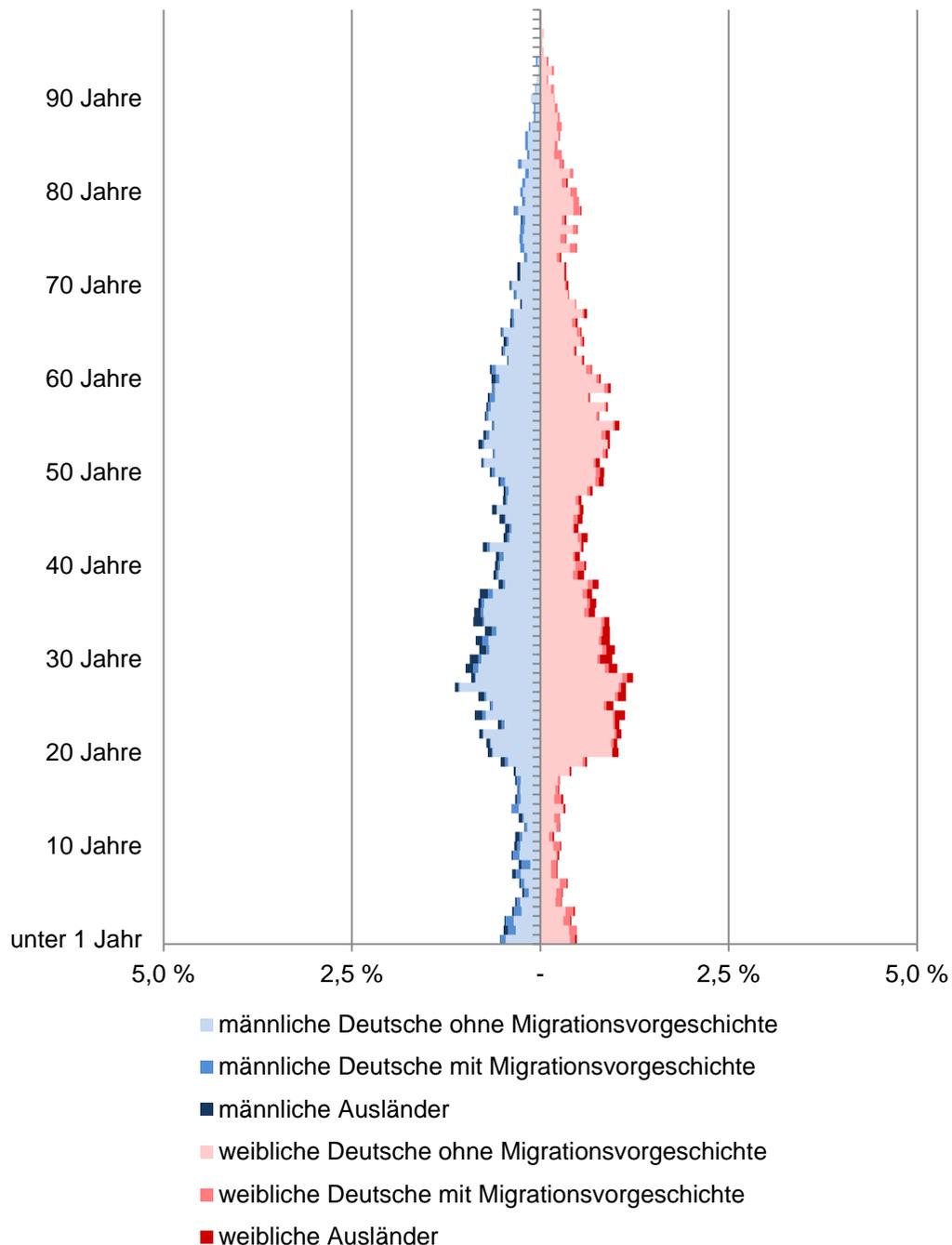
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



45 Mauritz-Mitte

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	Deutsche mit persönlicher vererbter Migrationsvorgeschichte	
Anzahl						
2008	9 908	8 661	1 247	406	661	180
2009	9 897	8 692	1 205	404	630	171
2010	9 942	8 708	1 234	427	630	177
2011	10 171	8 928	1 243	411	639	193
2012	10 084	8 815	1 269	438	627	204
2013	10 227	8 931	1 296	466	620	210
2014	10 220	8 874	1 346	503	623	220
2015	10 278	8 898	1 380	533	608	239
2016	10 294	8 905	1 389	571	582	236
2017	10 468	9 001	1 467	654	583	230
2018	10 486	8 992	1 494	675	588	231

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

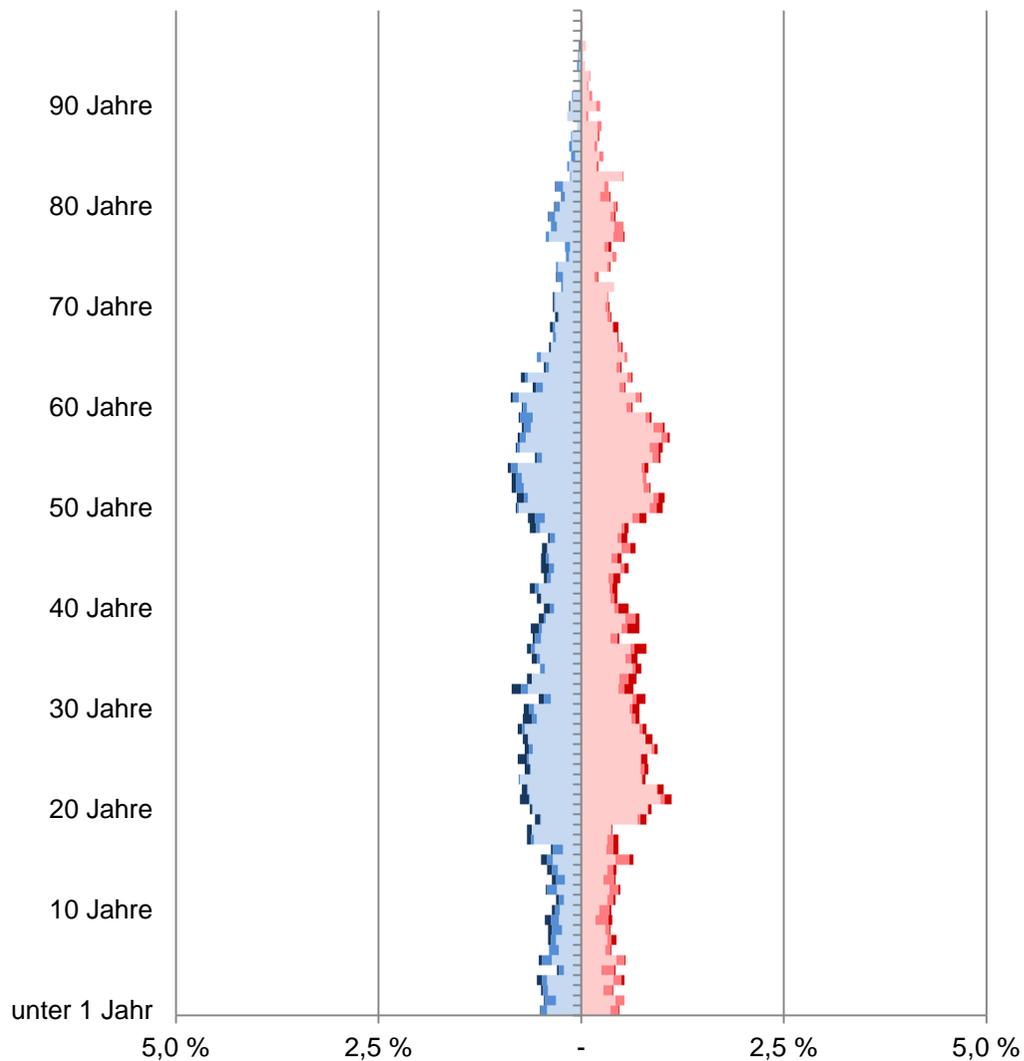
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



- männliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- männliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- männliche Ausländer
- weibliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- weibliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- weibliche Ausländer

46 Rumpthorst

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	Deutsche mit persönlicher vererbter Migrationsvorgeschichte	
Anzahl						
2008	7 845	6 518	1 327	424	674	229
2009	7 790	6 491	1 299	405	654	240
2010	7 829	6 526	1 303	423	639	241
2011	7 952	6 654	1 298	433	631	234
2012	8 003	6 696	1 307	443	623	241
2013	8 065	6 723	1 342	475	636	231
2014	8 099	6 659	1 440	588	623	229
2015	8 210	6 688	1 522	660	617	245
2016	8 168	6 617	1 551	683	615	253
2017	8 092	6 642	1 450	568	613	269
2018	8 063	6 665	1 398	552	592	254

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

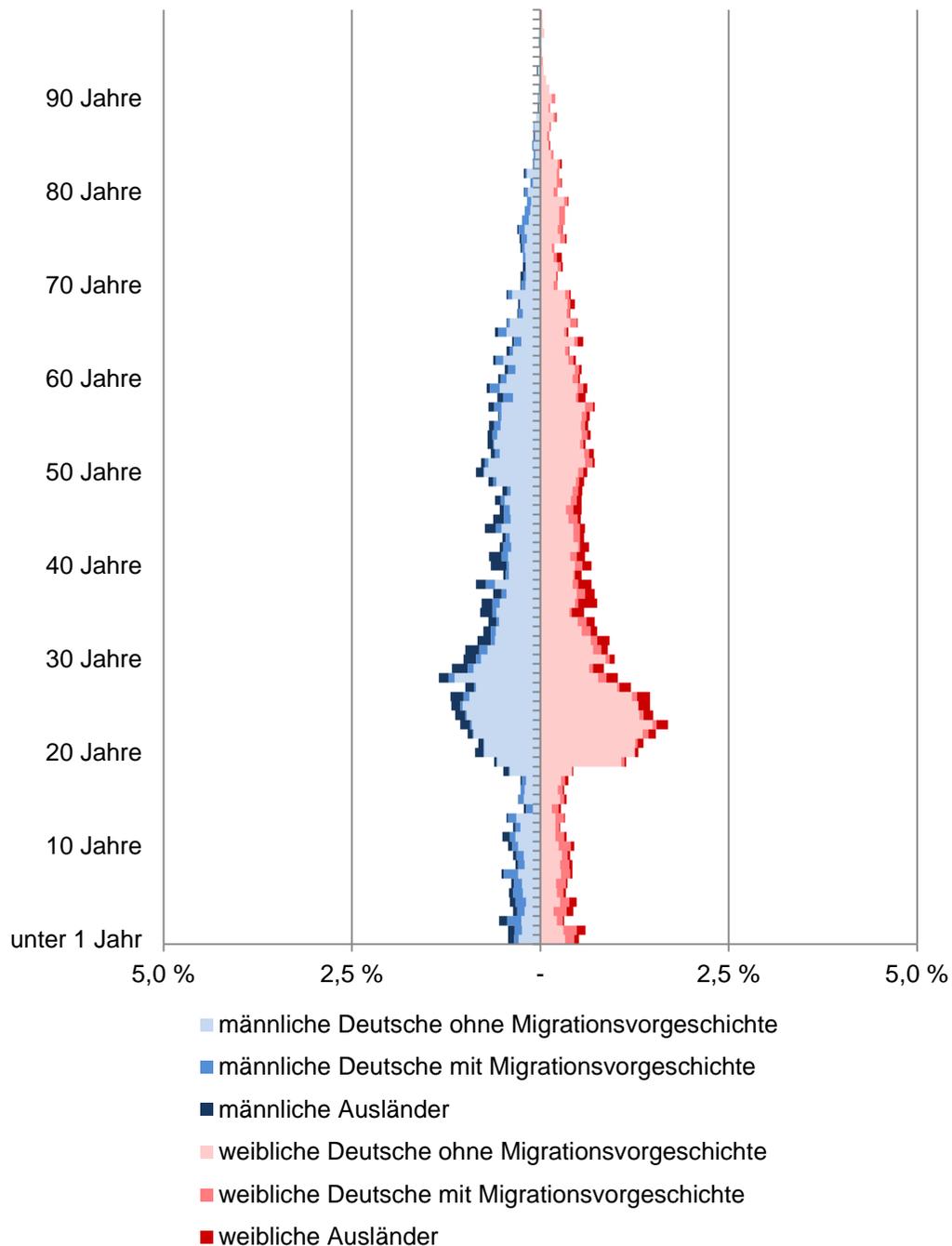
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



47 Uppenberg

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	ohne Migrations- vor- geschichte	davon mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	davon	
					persönlicher Migrationsvorgeschichte	vererbter Migrationsvorgeschichte
Anzahl						
2008	7 623	5 861	1 762	678	803	281
2009	8 000	6 234	1 766	679	792	295
2010	8 084	6 313	1 771	684	795	292
2011	8 500	6 724	1 776	672	808	296
2012	8 566	6 757	1 809	697	816	296
2013	8 609	6 767	1 842	725	802	315
2014	8 605	6 719	1 886	780	794	312
2015	8 743	6 806	1 937	811	801	325
2016	8 918	6 880	2 038	906	800	332
2017	8 970	6 905	2 065	940	793	332
2018	9 135	7 054	2 081	999	765	317

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

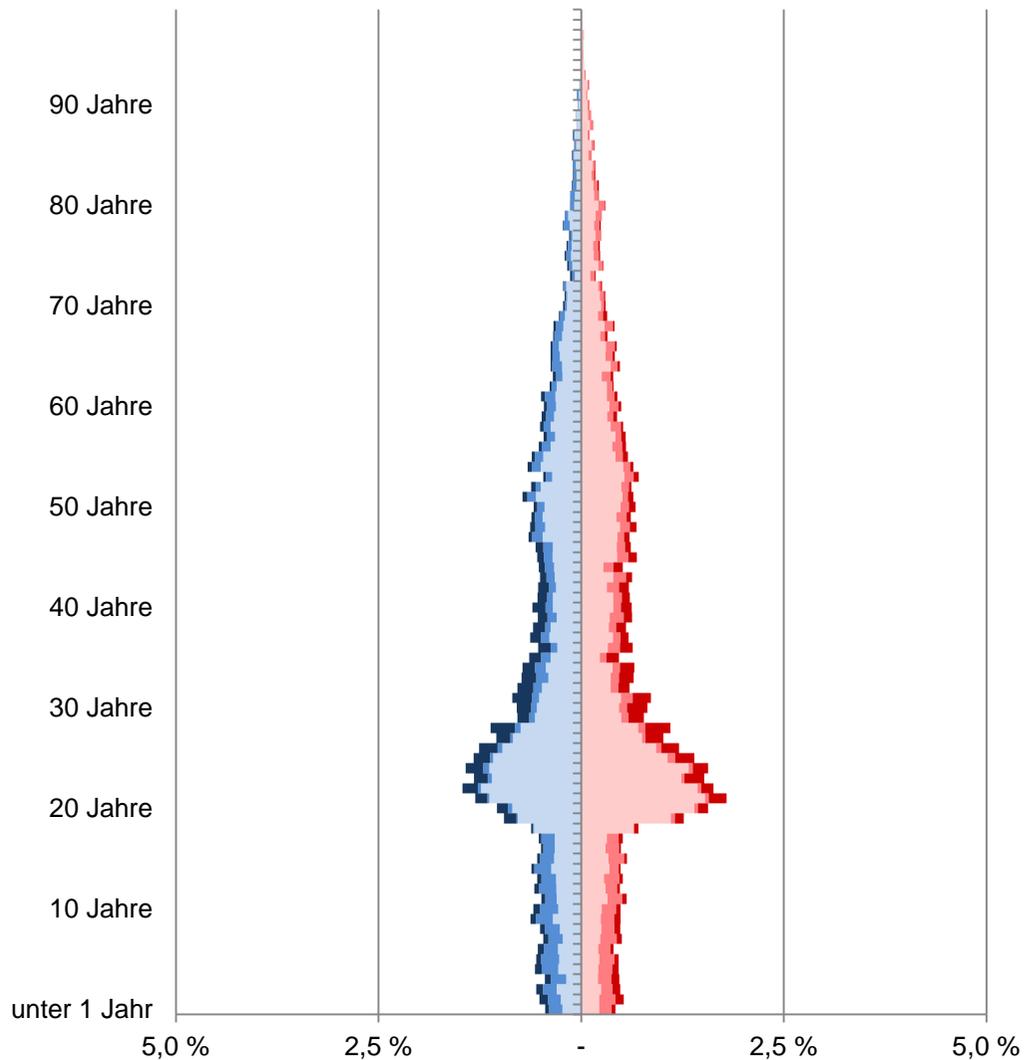
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



- männliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- männliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- männliche Ausländer
- weibliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- weibliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- weibliche Ausländer

51 Gievenbeck

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	Deutsche mit persönlicher vererbter Migrationsvorgeschichte	
Anzahl						
2008	18 717	12 651	6 066	2 391	2 614	1 061
2009	18 928	12 816	6 112	2 390	2 629	1 093
2010	18 832	12 847	5 985	2 248	2 595	1 142
2011	20 478	14 214	6 264	2 384	2 692	1 188
2012	20 816	14 393	6 423	2 535	2 673	1 215
2013	21 074	14 617	6 457	2 560	2 649	1 248
2014	21 155	14 576	6 579	2 696	2 601	1 282
2015	21 826	14 689	7 137	3 262	2 564	1 311
2016	21 569	14 750	6 819	3 006	2 530	1 283
2017	21 318	14 693	6 625	2 883	2 460	1 282
2018	21 187	14 651	6 536	2 864	2 429	1 243

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

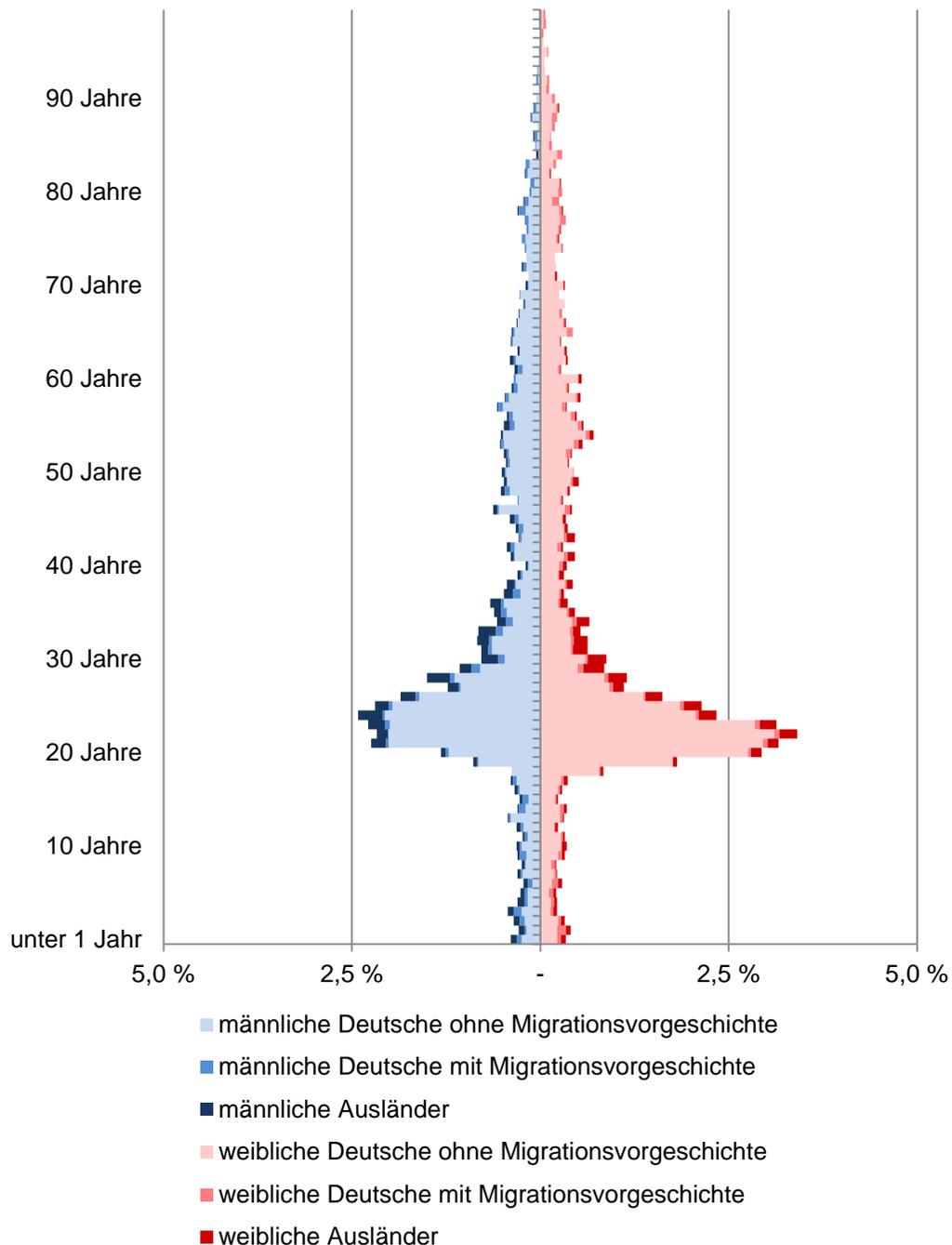
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



52 Sentrup

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	Deutsche mit persönlicher vererbter Migrationsvorgeschichte	
Anzahl						
2008	6 308	5 238	1 070	522	426	122
2009	6 402	5 318	1 084	513	441	130
2010	6 628	5 478	1 150	560	454	136
2011	7 294	6 155	1 139	543	457	139
2012	7 422	6 236	1 186	585	461	140
2013	7 468	6 270	1 198	599	453	146
2014	7 631	6 205	1 426	824	465	137
2015	7 727	6 215	1 512	962	422	128
2016	7 831	6 305	1 526	954	448	124
2017	7 676	6 325	1 351	781	448	122
2018	7 658	6 321	1 337	791	435	111

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

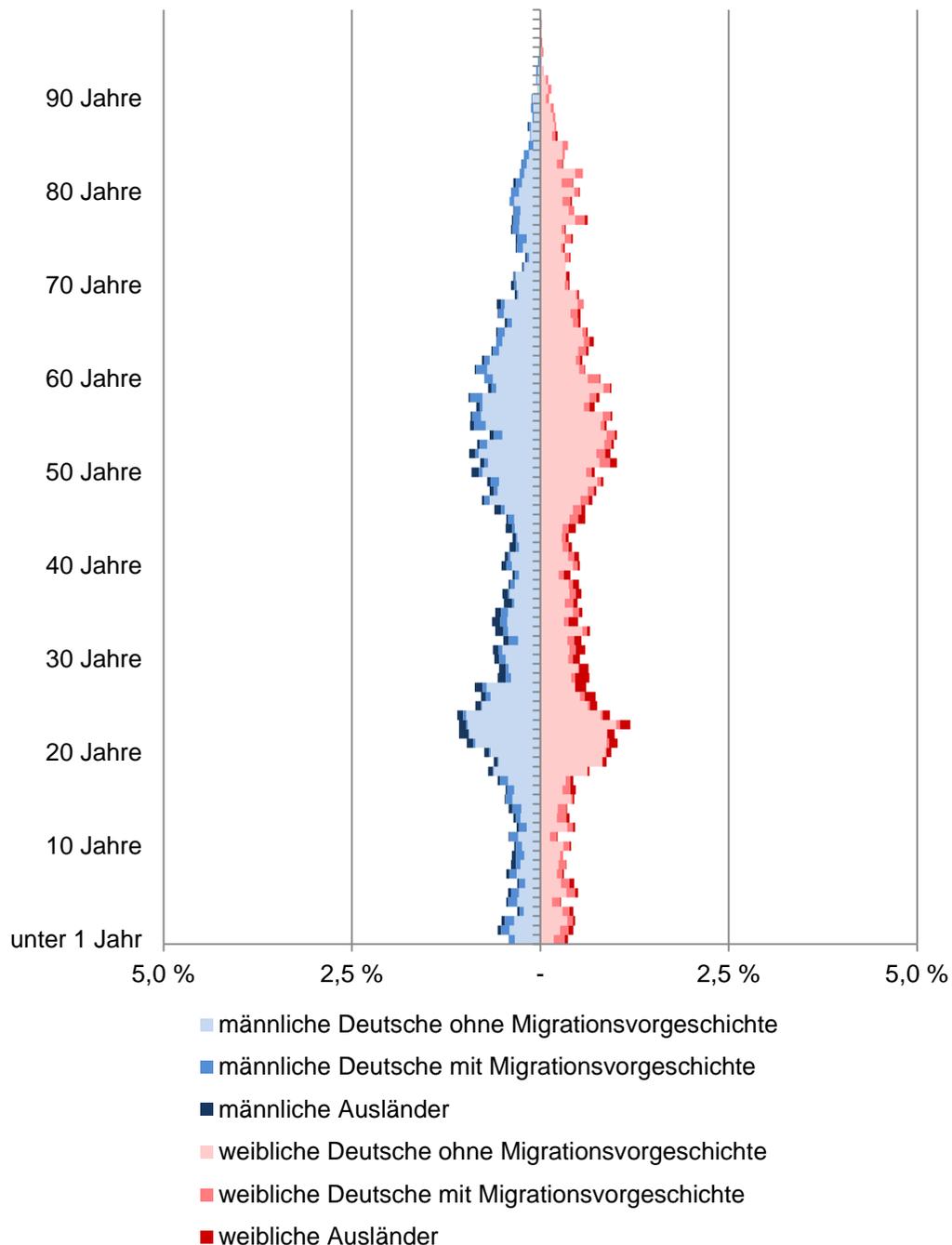
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



54 Mecklenbeck

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	ohne Migrations- vor- geschichte	davon mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	davon	
					persönlicher Migrationsvorgeschichte	vererbter Migrationsvorgeschichte
Anzahl						
2008	9 223	7 289	1 934	570	1 055	309
2009	9 297	7 302	1 995	648	1 047	300
2010	9 335	7 295	2 040	702	1 041	297
2011	9 664	7 516	2 148	800	1 051	297
2012	8 849	7 079	1 770	486	986	298
2013	8 949	7 126	1 823	533	977	313
2014	9 250	7 398	1 852	564	987	301
2015	9 310	7 447	1 863	592	962	309
2016	9 379	7 487	1 892	650	938	304
2017	9 490	7 519	1 971	721	937	313
2018	9 541	7 538	2 003	758	942	303

Quelle: Stadt Münster

[Definitionen](#)

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

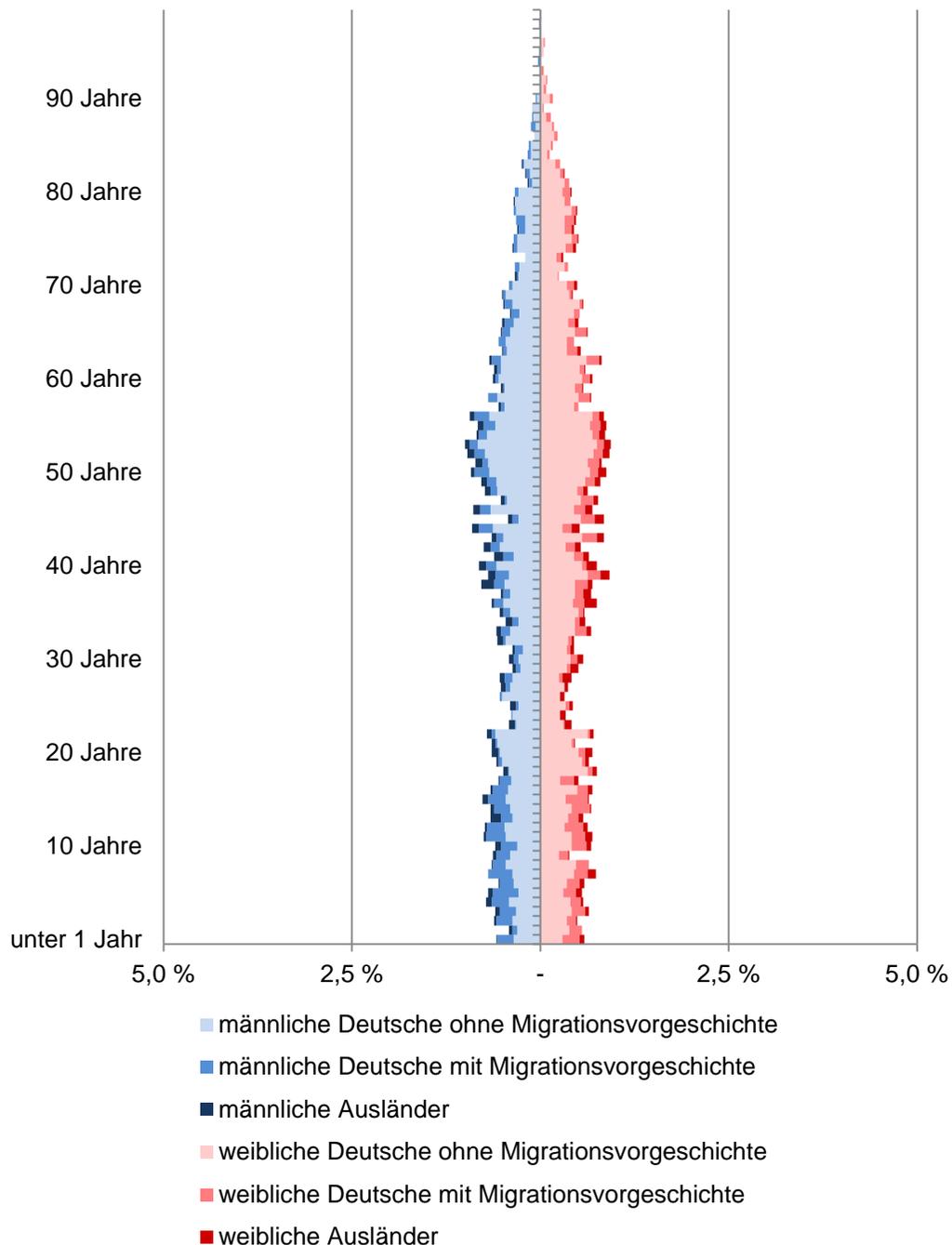
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



56 Albachten

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	Deutsche mit persönlicher vererbter Migrationsvorgeschichte	
Anzahl						
2008	5 555	4 312	1 243	332	650	261
2009	5 684	4 391	1 293	327	680	286
2010	5 724	4 382	1 342	339	685	318
2011	5 893	4 464	1 429	379	708	342
2012	5 990	4 493	1 497	416	723	358
2013	6 128	4 557	1 571	453	736	382
2014	6 244	4 612	1 632	467	754	411
2015	6 414	4 657	1 757	540	781	436
2016	6 503	4 741	1 762	556	772	434
2017	6 530	4 739	1 791	546	800	445
2018	6 517	4 762	1 755	531	787	437

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

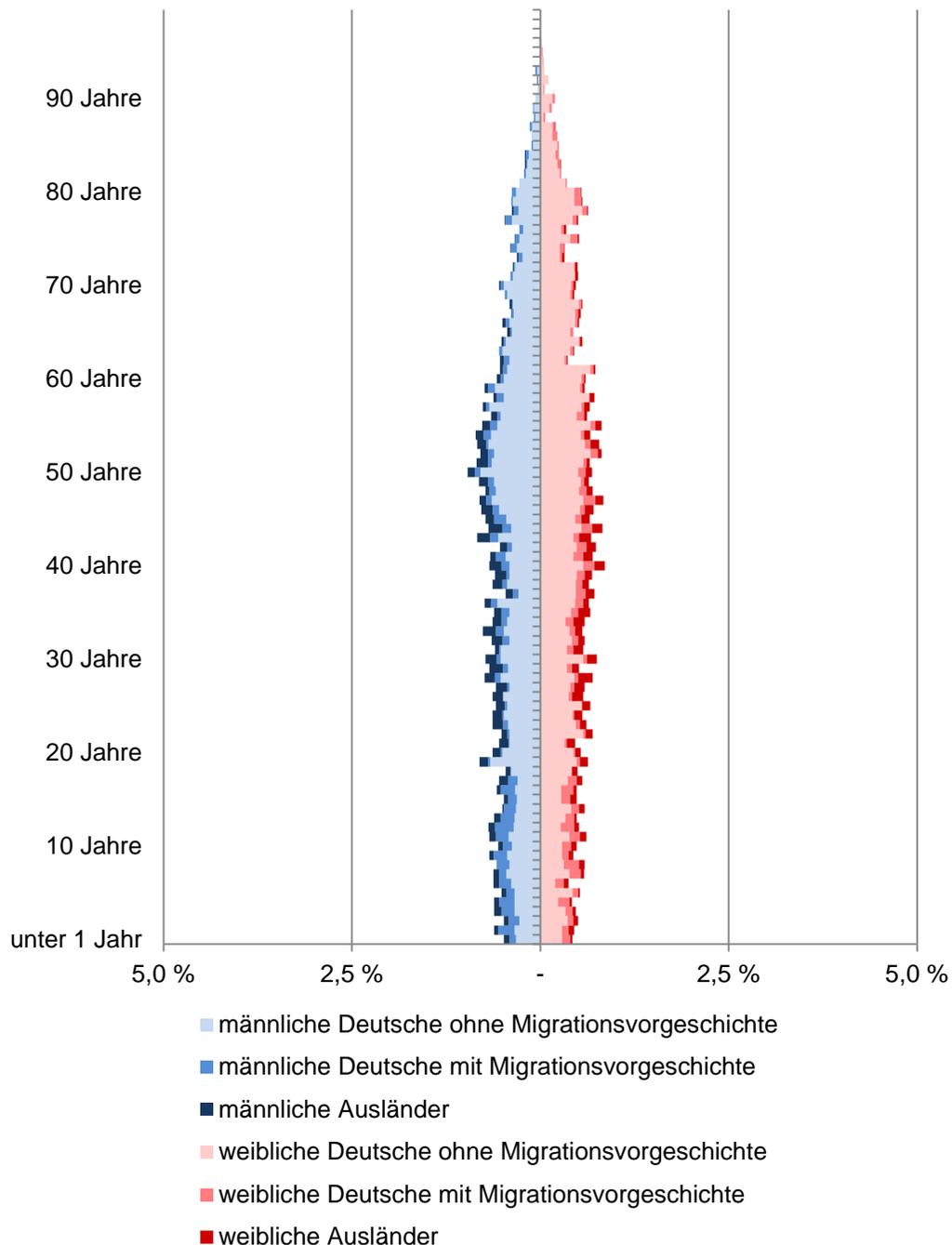
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



57 Roxel

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	ohne Migrations- vor- geschichte	davon mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	davon	
					persönlicher Migrationsvorgeschichte	vererbter Migrationsvorgeschichte
Anzahl						
2008	8 286	6 720	1 566	599	665	302
2009	8 217	6 666	1 551	589	664	298
2010	8 338	6 747	1 591	601	681	309
2011	8 681	6 942	1 739	649	743	347
2012	8 816	6 974	1 842	701	758	383
2013	8 964	6 986	1 978	746	812	420
2014	9 082	7 068	2 014	779	805	430
2015	9 184	7 040	2 144	936	777	431
2016	9 230	7 023	2 207	987	784	436
2017	9 301	6 988	2 313	1 078	794	441
2018	9 327	6 939	2 388	1 145	786	457

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

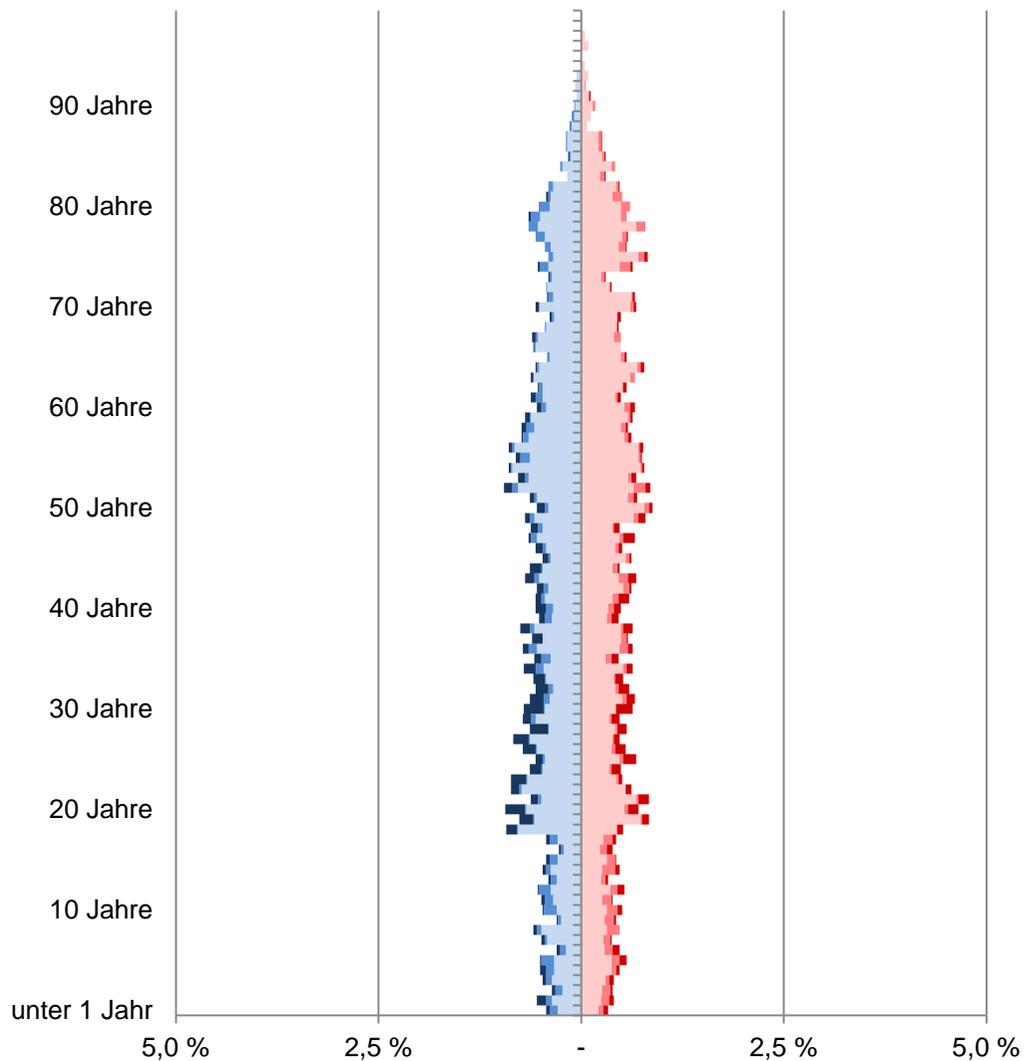
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



- männliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- männliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- männliche Ausländer
- weibliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- weibliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- weibliche Ausländer

58 Nienberge

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	Deutsche mit persönlicher vererbter Migrationsvorgeschichte	
Anzahl						
2008	6 330	5 494	836	245	459	132
2009	6 441	5 538	903	258	496	149
2010	6 519	5 581	938	278	493	167
2011	6 802	5 812	990	303	507	180
2012	6 776	5 728	1 048	346	505	197
2013	6 806	5 698	1 108	394	496	218
2014	6 769	5 596	1 173	447	508	218
2015	6 904	5 567	1 337	586	519	232
2016	6 964	5 567	1 397	648	508	241
2017	6 907	5 528	1 379	660	482	237
2018	6 935	5 506	1 429	732	478	219

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

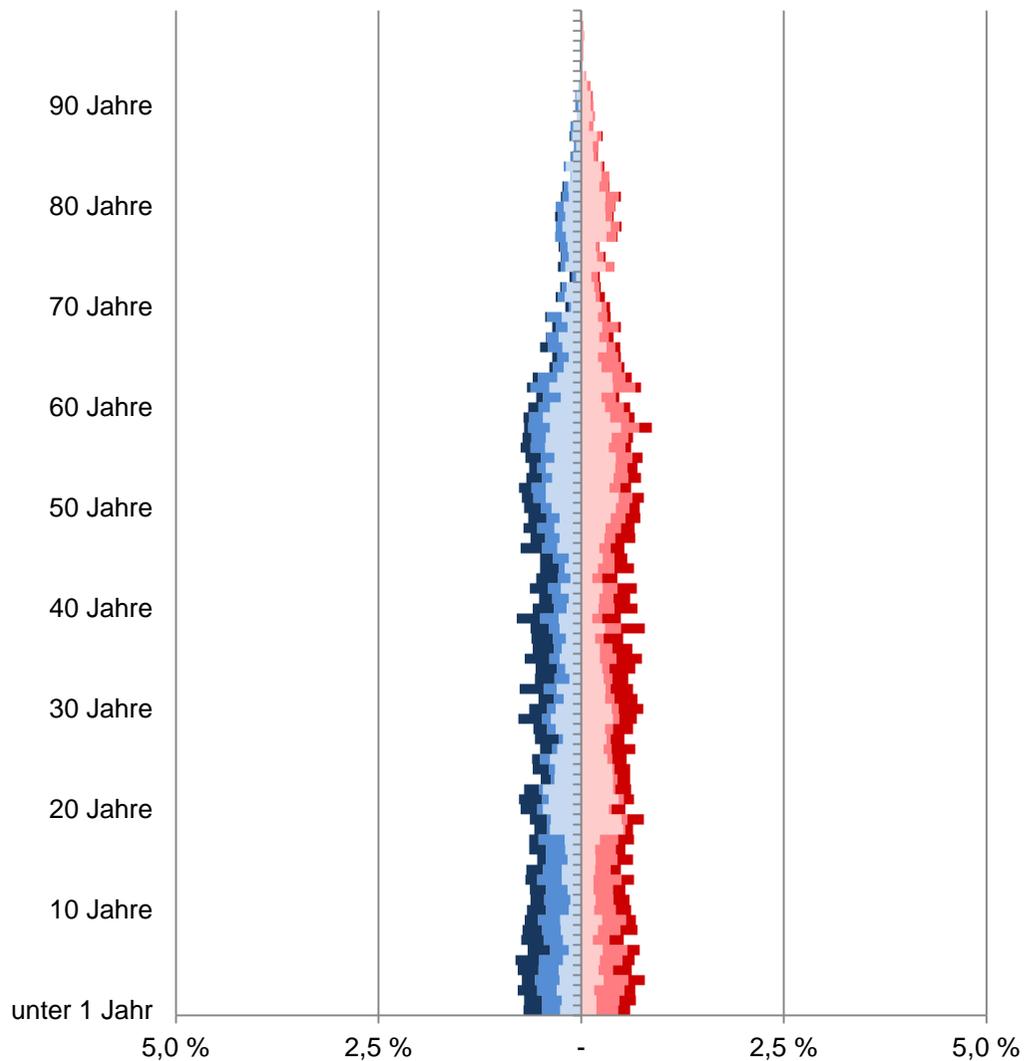
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



- männliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- männliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- männliche Ausländer
- weibliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- weibliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- weibliche Ausländer

61 Coerde

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	davon		
				Ausländer	persönlicher Migrationsvorgeschichte	vererbter Migrationsvorgeschichte
Anzahl						
2008	9 950	5 229	4 721	1 456	2 409	856
2009	9 941	5 182	4 759	1 457	2 402	900
2010	10 045	5 169	4 876	1 499	2 402	975
2011	10 321	5 326	4 995	1 639	2 366	990
2012	10 426	5 309	5 117	1 755	2 337	1 025
2013	10 428	5 229	5 199	1 862	2 294	1 043
2014	10 555	5 313	5 242	1 947	2 250	1 045
2015	10 766	5 336	5 430	2 144	2 222	1 064
2016	11 046	5 343	5 703	2 435	2 192	1 076
2017	11 112	5 311	5 801	2 639	2 087	1 075
2018	11 222	5 336	5 886	2 829	2 025	1 032

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

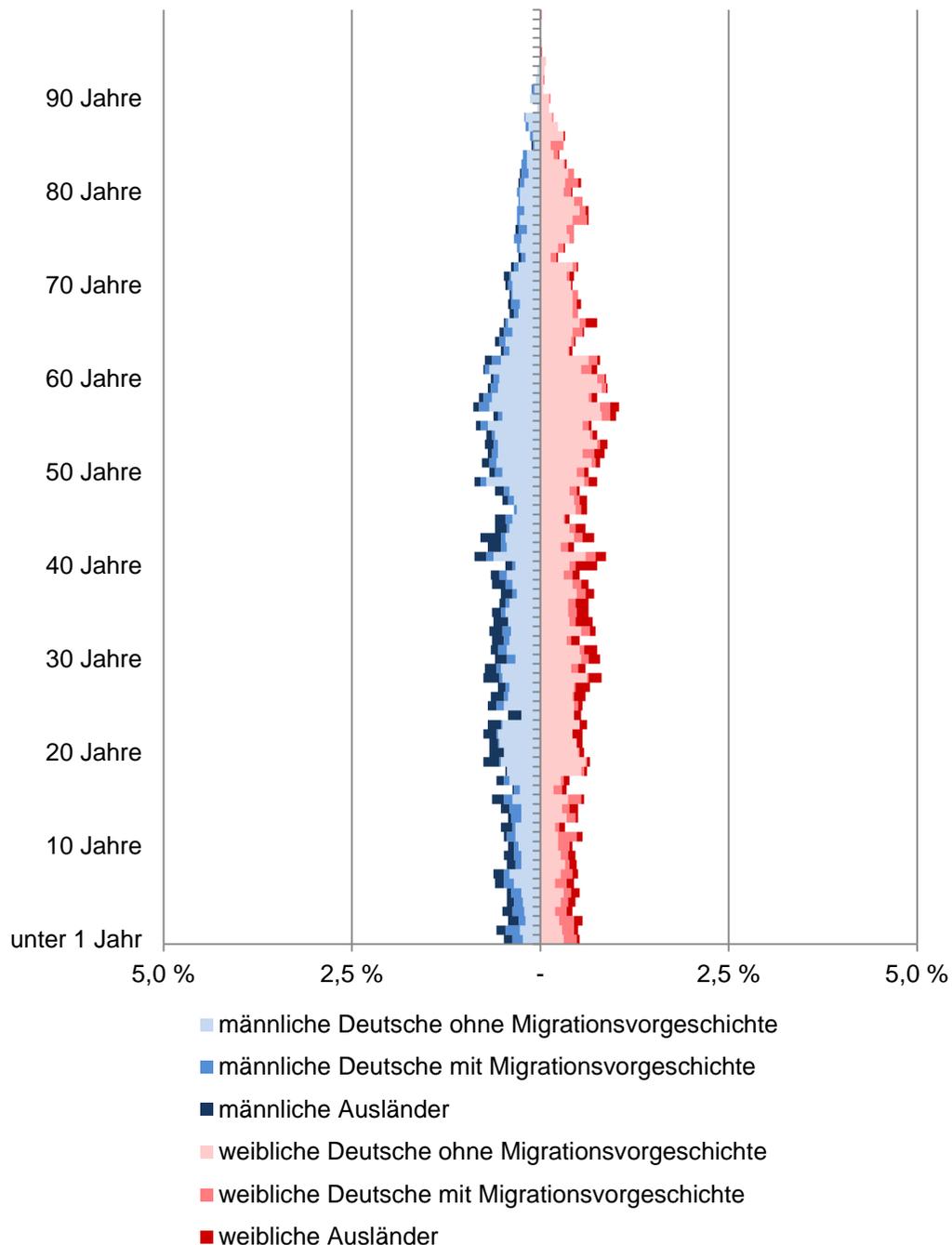
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



62 Kinderhaus-Ost

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	Deutsche mit persönlicher vererbter Migrationsvorgeschichte	
Anzahl						
2008	4 982	3 783	1 199	369	643	187
2009	4 883	3 703	1 180	354	626	200
2010	4 887	3 676	1 211	397	615	199
2011	4 939	3 711	1 228	433	596	199
2012	4 959	3 660	1 299	506	586	207
2013	5 021	3 701	1 320	544	571	205
2014	4 998	3 663	1 335	556	566	213
2015	5 047	3 651	1 396	607	568	221
2016	5 033	3 631	1 402	636	554	212
2017	5 086	3 660	1 426	683	530	213
2018	5 165	3 688	1 477	748	519	210

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

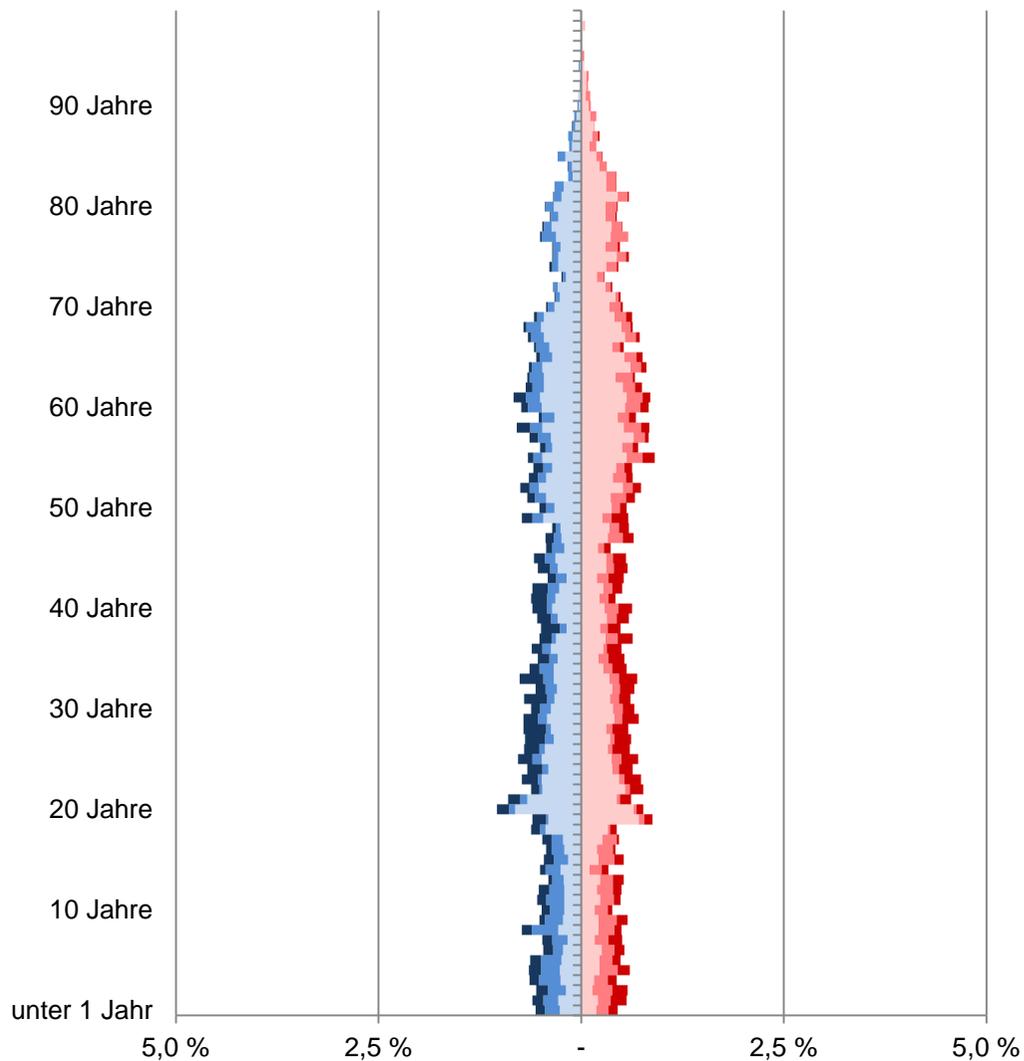
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



- männliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- männliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- männliche Ausländer
- weibliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- weibliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- weibliche Ausländer

63 Kinderhaus-West

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	ohne Migrations- vor- geschichte	davon mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	davon	
					Deutsche mit persönlicher vererbter Migrationsvorgeschichte	
Anzahl						
2008	10 267	6 392	3 875	1 263	1 961	651
2009	10 259	6 365	3 894	1 264	1 964	666
2010	10 365	6 377	3 988	1 350	1 951	687
2011	10 576	6 468	4 108	1 507	1 911	690
2012	10 540	6 491	4 049	1 503	1 859	687
2013	10 479	6 446	4 033	1 483	1 832	718
2014	10 513	6 375	4 138	1 593	1 841	704
2015	10 364	6 296	4 068	1 578	1 780	710
2016	10 595	6 387	4 208	1 702	1 797	709
2017	10 622	6 369	4 253	1 788	1 745	720
2018	10 680	6 363	4 317	1 909	1 711	697

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

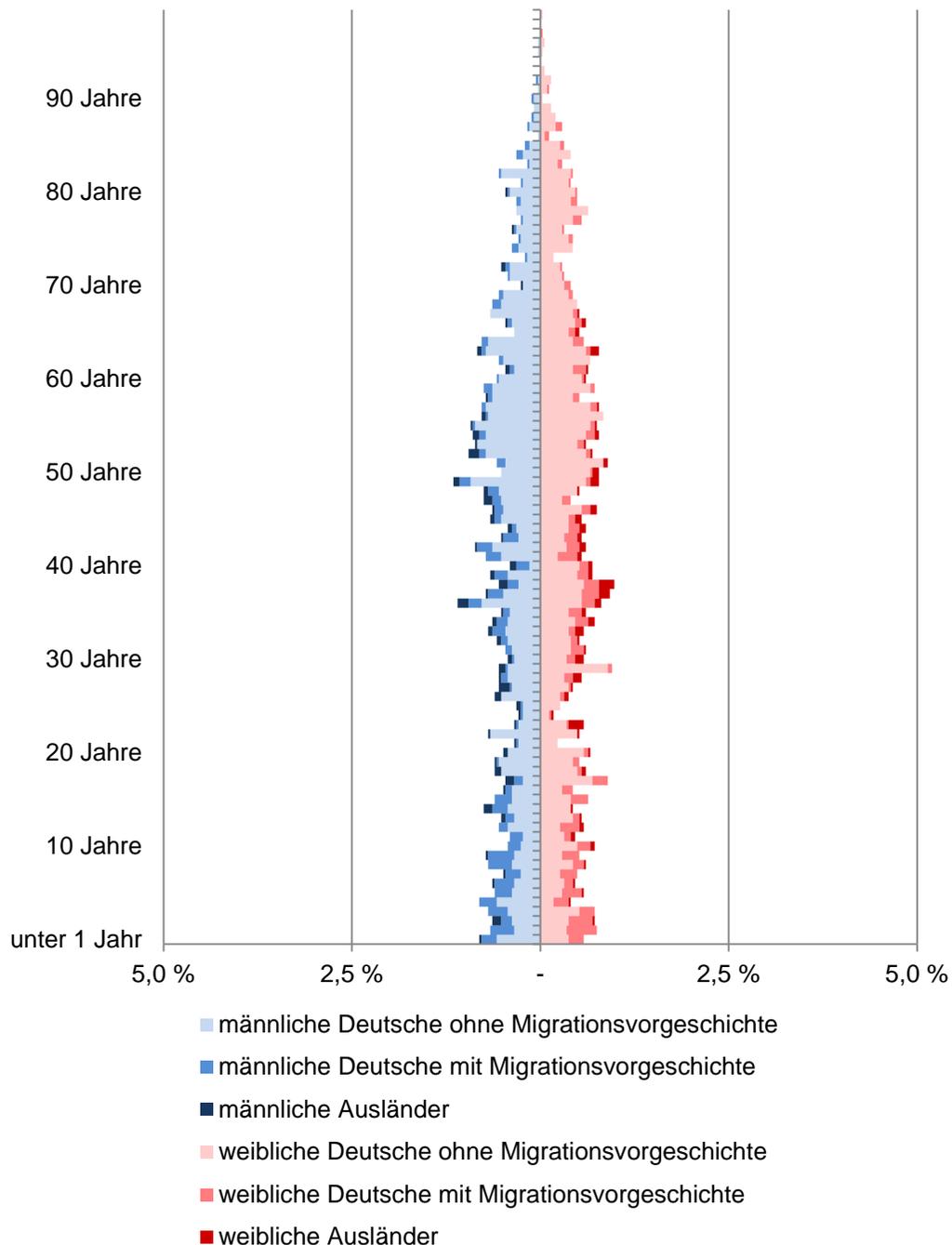
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



68 Sprakel

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	Deutsche mit persönlicher vererbter Migrationsvorgeschichte	
Anzahl						
2008	2 913	2 520	393	101	212	80
2009	2 956	2 521	435	114	225	96
2010	2 964	2 504	460	122	235	103
2011	3 015	2 512	503	135	251	117
2012	3 046	2 512	534	150	258	126
2013	3 053	2 506	547	149	266	132
2014	3 102	2 493	609	202	268	139
2015	3 175	2 538	637	200	286	151
2016	3 271	2 559	712	203	318	191
2017	3 351	2 579	772	216	341	215
2018	3 464	2 643	821	215	368	238

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

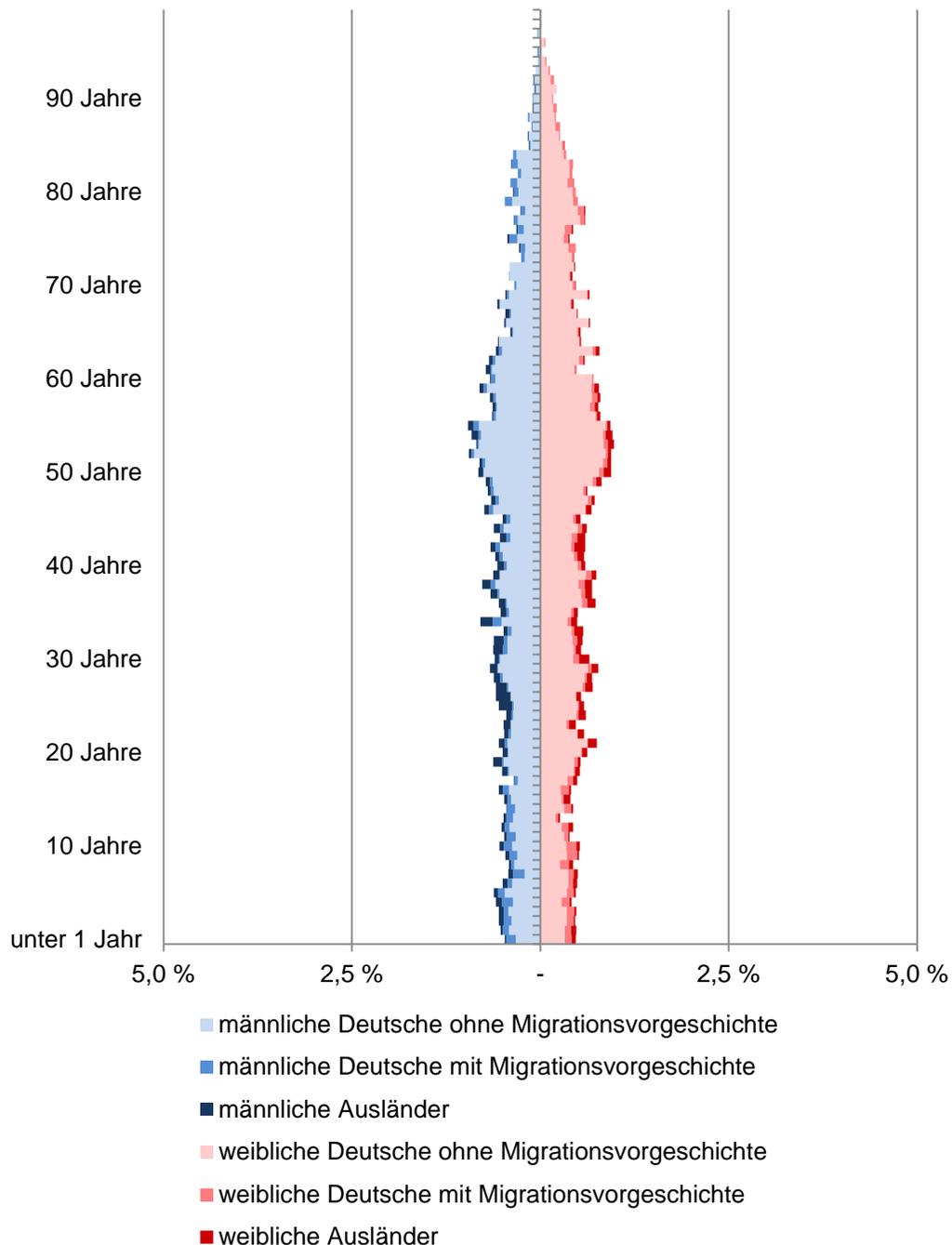
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



71 Mauritz-Ost

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	Deutsche mit persönlicher vererbter Migrationsvorgeschichte	
Anzahl						
2008	9 789	8 456	1 333	487	661	185
2009	9 743	8 420	1 323	470	651	202
2010	9 716	8 501	1 215	387	622	206
2011	10 005	8 765	1 240	401	627	212
2012	10 252	8 979	1 273	402	642	229
2013	10 290	8 981	1 309	442	639	228
2014	10 317	8 973	1 344	478	629	237
2015	10 547	9 013	1 534	673	627	234
2016	10 817	9 073	1 744	821	651	272
2017	10 829	9 041	1 788	863	640	285
2018	11 054	9 088	1 966	981	660	325

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

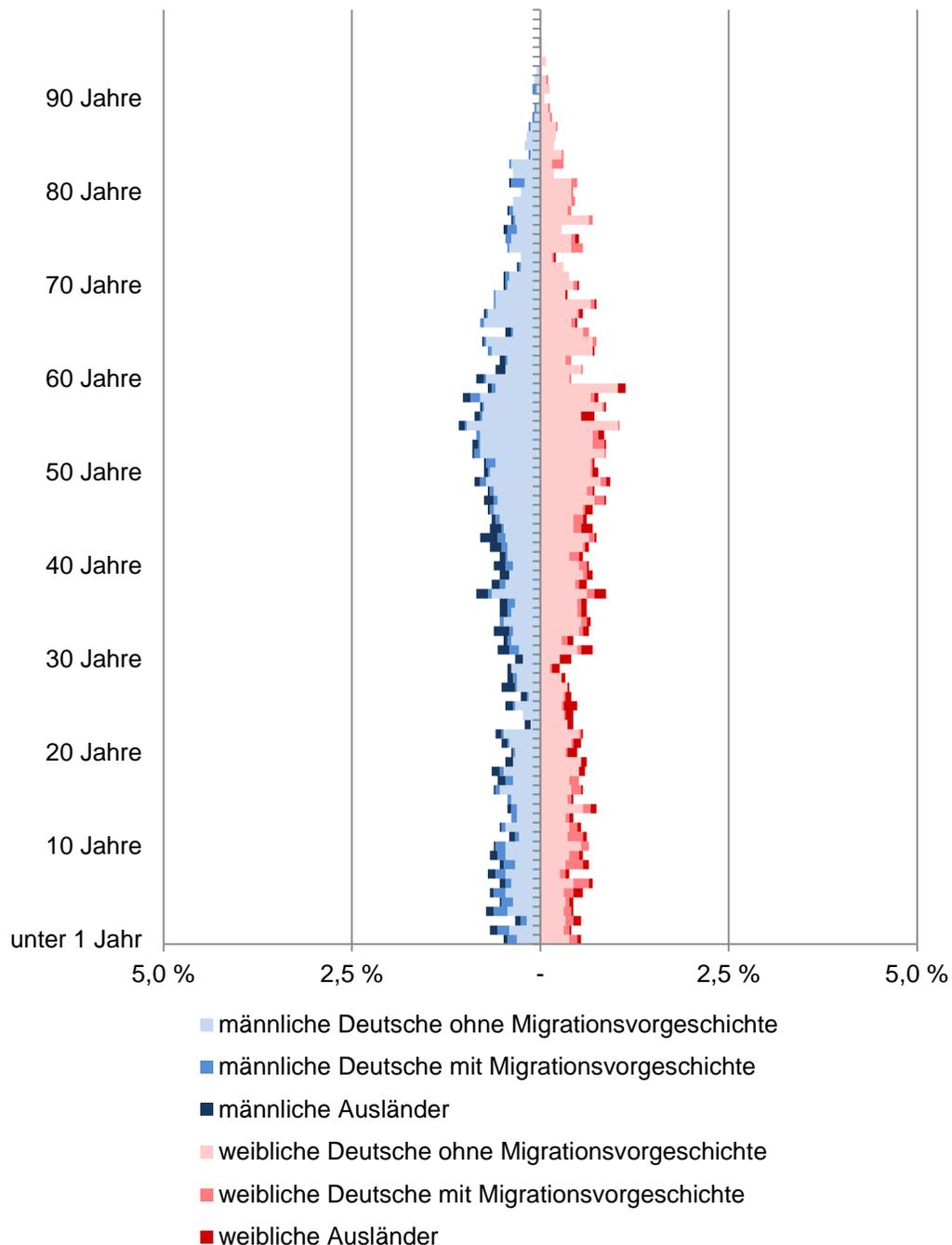
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



76 Gelmer-Dyckburg

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	ohne Migrations- vor- geschichte	davon			
			mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	davon	
persönlicher Migrationsvorgeschichte	vererbter Migrationsvorgeschichte					
Anzahl						
2008	3 418	2 993	425	145	204	76
2009	3 414	2 988	426	141	206	79
2010	3 471	3 011	460	168	208	84
2011	3 558	3 055	503	201	214	88
2012	3 623	3 058	565	225	241	99
2013	3 658	3 054	604	249	242	113
2014	3 692	3 073	619	260	242	117
2015	3 730	3 051	679	279	259	141
2016	3 808	3 088	720	323	253	144
2017	3 845	3 076	769	357	261	151
2018	3 889	3 113	776	376	256	144

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

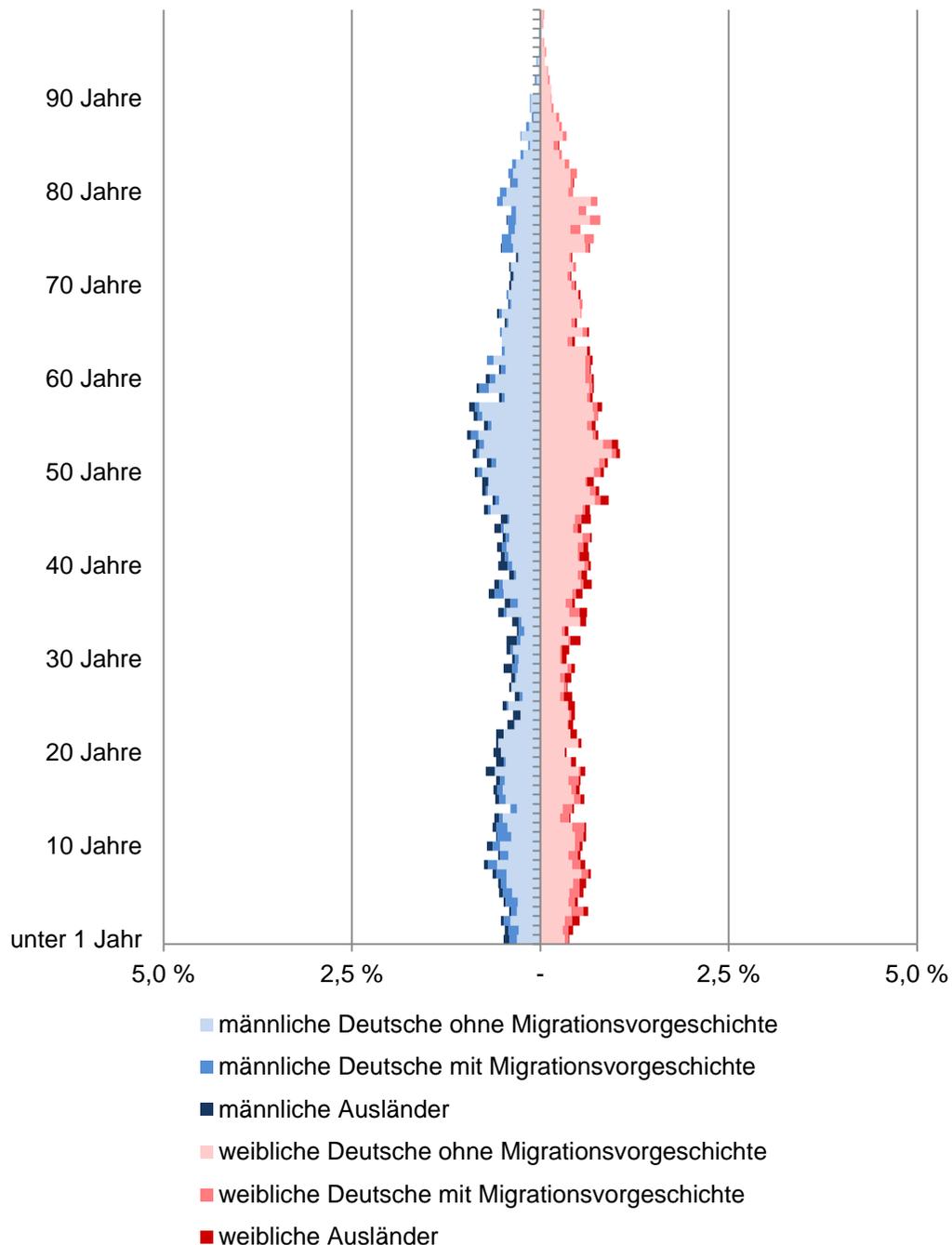
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



77 Handorf

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	Deutsche mit persönlicher vererbter Migrationsvorgeschichte	
Anzahl						
2008	7 473	6 346	1 127	288	634	205
2009	7 593	6 451	1 142	299	623	220
2010	7 680	6 513	1 167	323	617	227
2011	7 867	6 648	1 219	334	644	241
2012	7 959	6 731	1 228	358	636	234
2013	7 932	6 699	1 233	368	621	244
2014	8 017	6 700	1 317	425	641	251
2015	8 000	6 598	1 402	496	641	265
2016	8 147	6 573	1 574	642	658	274
2017	8 085	6 574	1 511	578	646	287
2018	8 040	6 534	1 506	614	631	261

Quelle: Stadt Münster

[Definitionen](#)

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

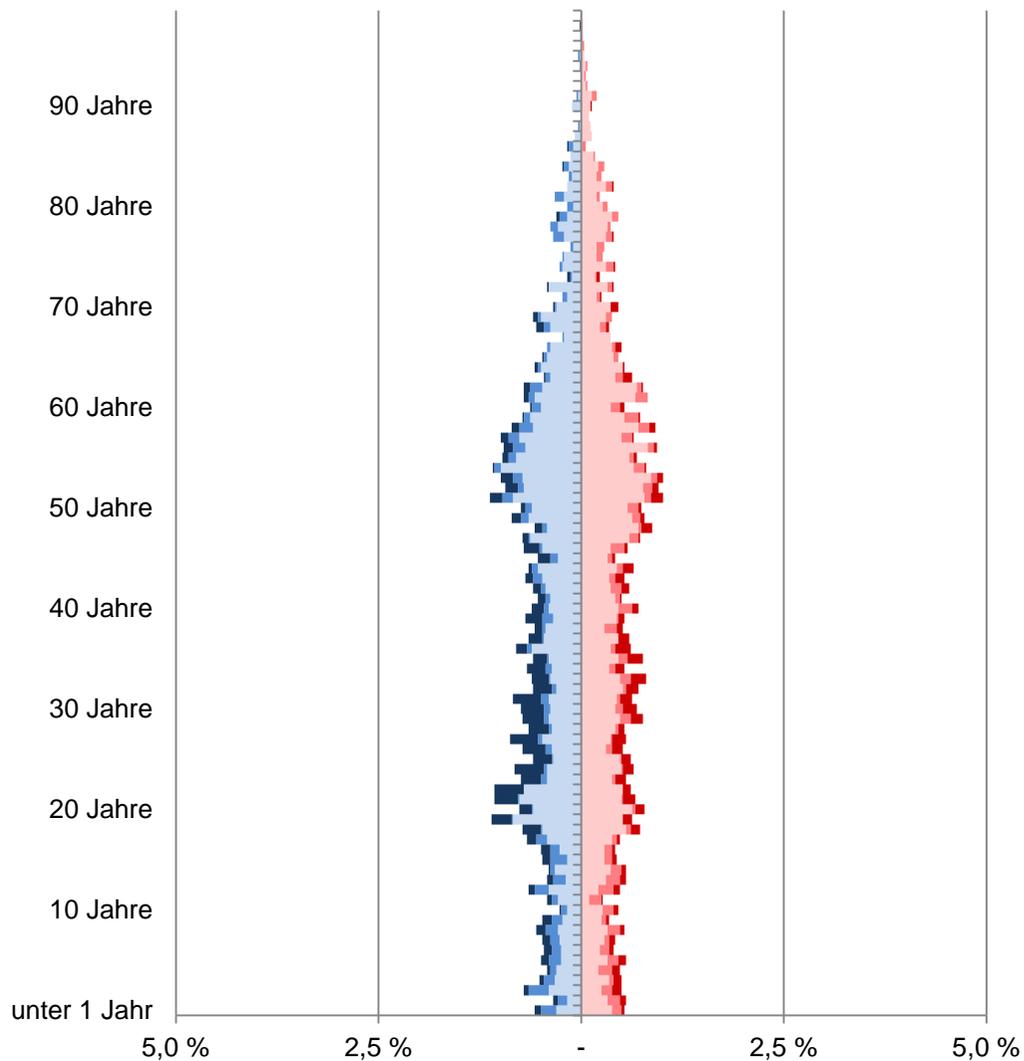
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



- männliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- männliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- männliche Ausländer
- weibliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- weibliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- weibliche Ausländer

81 Gremmendorf-West

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	Deutsche mit persönlicher vererbter Migrationsvorgeschichte	
Anzahl						
2008	4 682	3 554	1 128	296	586	246
2009	4 718	3 573	1 145	294	598	253
2010	4 705	3 553	1 152	308	596	248
2011	4 681	3 549	1 132	333	562	237
2012	4 691	3 534	1 157	361	558	238
2013	4 829	3 654	1 175	372	556	247
2014	4 932	3 655	1 277	492	547	238
2015	5 582	3 682	1 900	1 135	533	232
2016	5 319	3 667	1 652	907	519	226
2017	5 955	3 716	2 239	1 487	520	232
2018	5 240	3 703	1 537	801	507	229

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

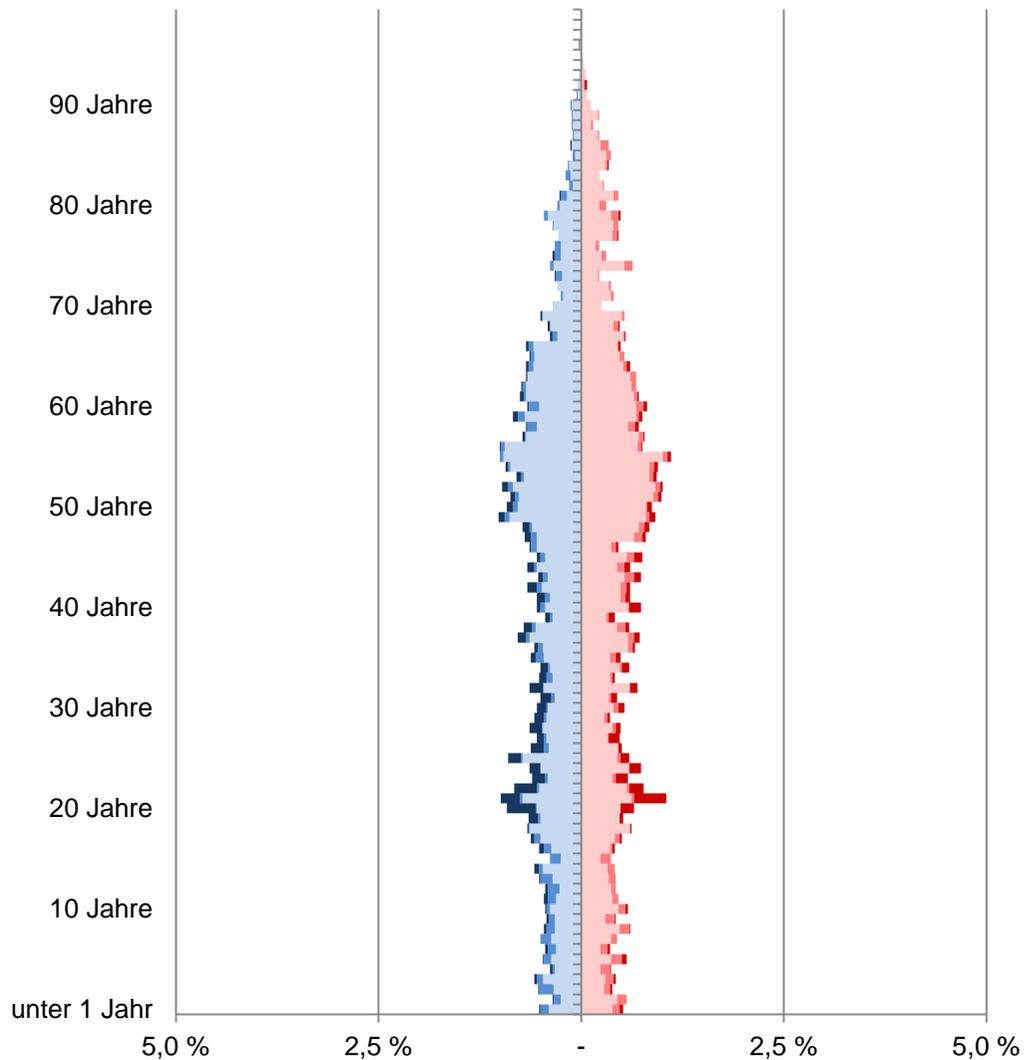
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



- männliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- männliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- männliche Ausländer
- weibliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- weibliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- weibliche Ausländer

82 Gremmendorf-Ost

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	davon		
				Ausländer	persönlicher Migrationsvorgeschichte	vererbter Migrationsvorgeschichte
Anzahl						
2008	6 196	5 257	939	281	466	192
2009	6 317	5 387	930	253	485	192
2010	6 379	5 404	975	287	488	200
2011	6 489	5 474	1 015	316	493	206
2012	6 518	5 465	1 053	350	486	217
2013	6 526	5 425	1 101	401	483	217
2014	6 522	5 400	1 122	443	459	220
2015	6 509	5 387	1 122	475	440	207
2016	6 541	5 389	1 152	504	437	211
2017	6 588	5 438	1 150	500	438	212
2018	6 770	5 523	1 247	584	449	214

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

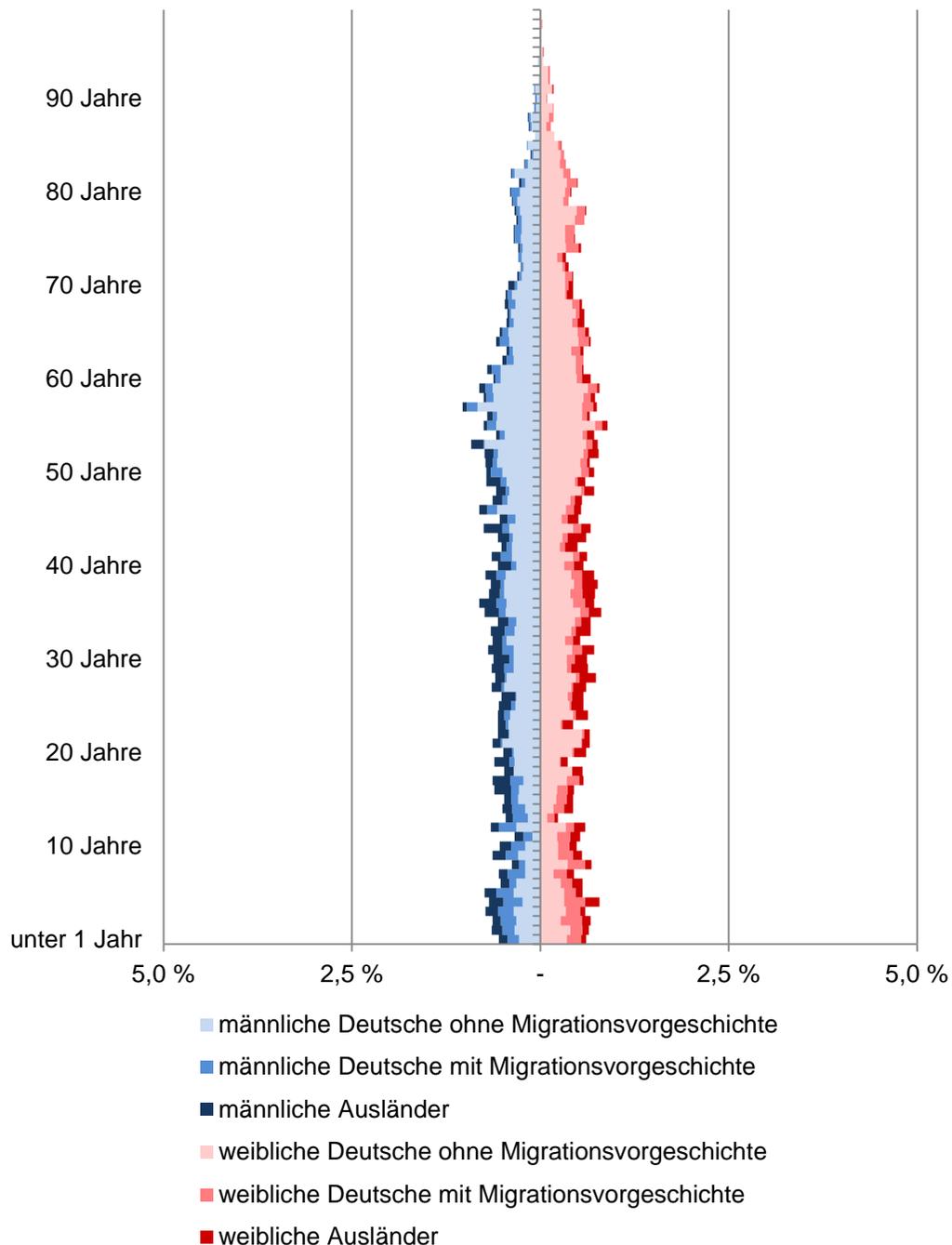
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



86 Angelmodde

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	Deutsche mit persönlicher vererbter Migrationsvorgeschichte	
Anzahl						
2008	7 415	5 419	1 996	623	1 008	365
2009	7 350	5 360	1 990	648	983	359
2010	7 368	5 348	2 020	674	963	383
2011	7 527	5 407	2 120	747	963	410
2012	7 527	5 356	2 171	780	967	424
2013	7 791	5 420	2 371	952	980	439
2014	7 930	5 386	2 544	1 054	998	492
2015	8 204	5 491	2 713	1 217	993	503
2016	8 200	5 496	2 704	1 263	946	495
2017	8 465	5 568	2 897	1 423	948	526
2018	8 525	5 660	2 865	1 431	934	500

Quelle: Stadt Münster

[Definitionen](#)

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

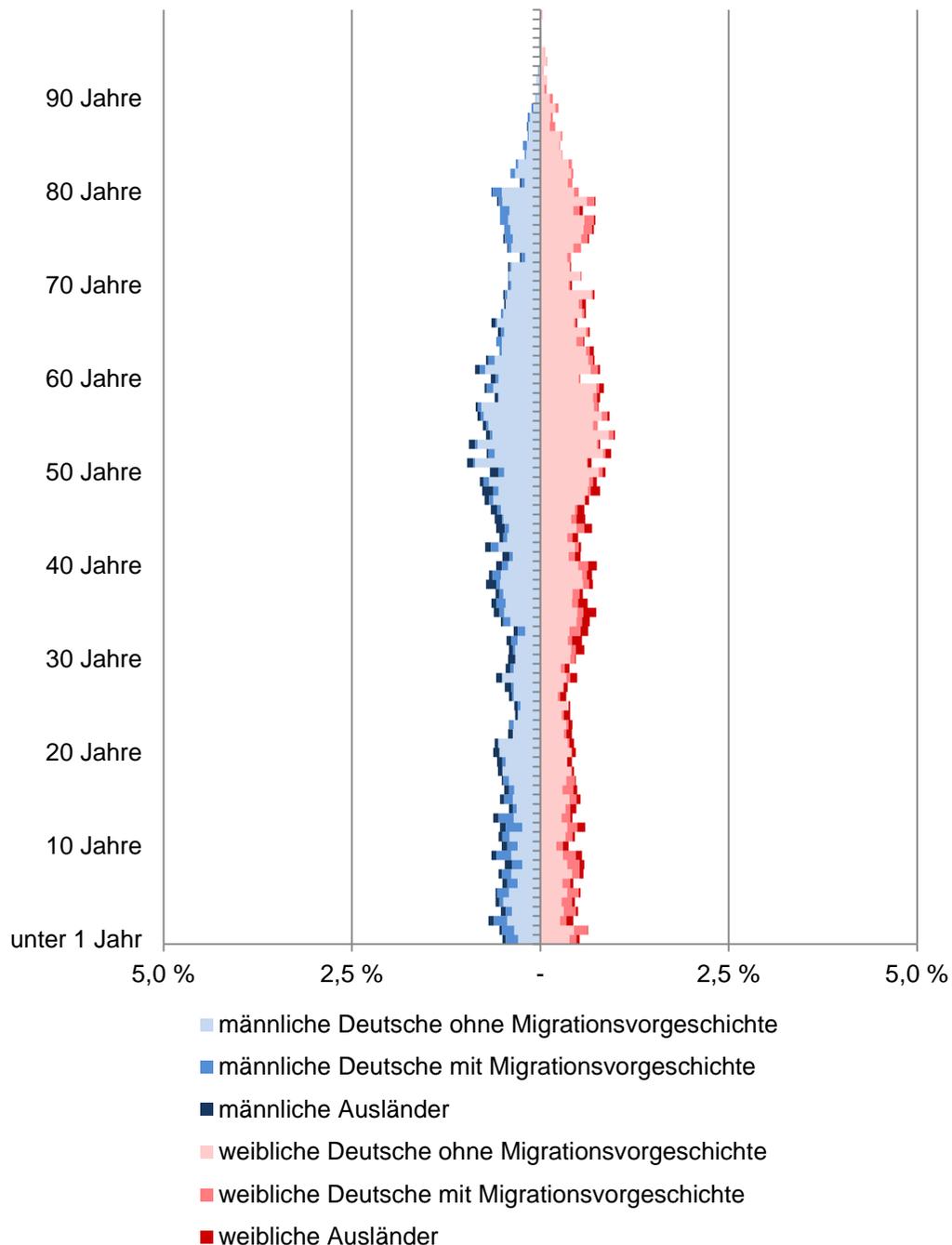
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



87 Wolbeck

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	Deutsche mit persönlicher vererbter Migrationsvorgeschichte	
Anzahl						
2008	8 635	7 418	1 217	375	624	218
2009	8 569	7 337	1 232	387	620	225
2010	8 703	7 403	1 300	390	659	251
2011	8 819	7 452	1 367	431	664	272
2012	8 837	7 439	1 398	449	669	280
2013	8 924	7 416	1 508	502	685	321
2014	8 981	7 467	1 514	487	692	335
2015	9 213	7 550	1 663	600	714	349
2016	9 315	7 526	1 789	699	717	373
2017	9 418	7 548	1 870	750	724	396
2018	9 582	7 639	1 943	798	741	404

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

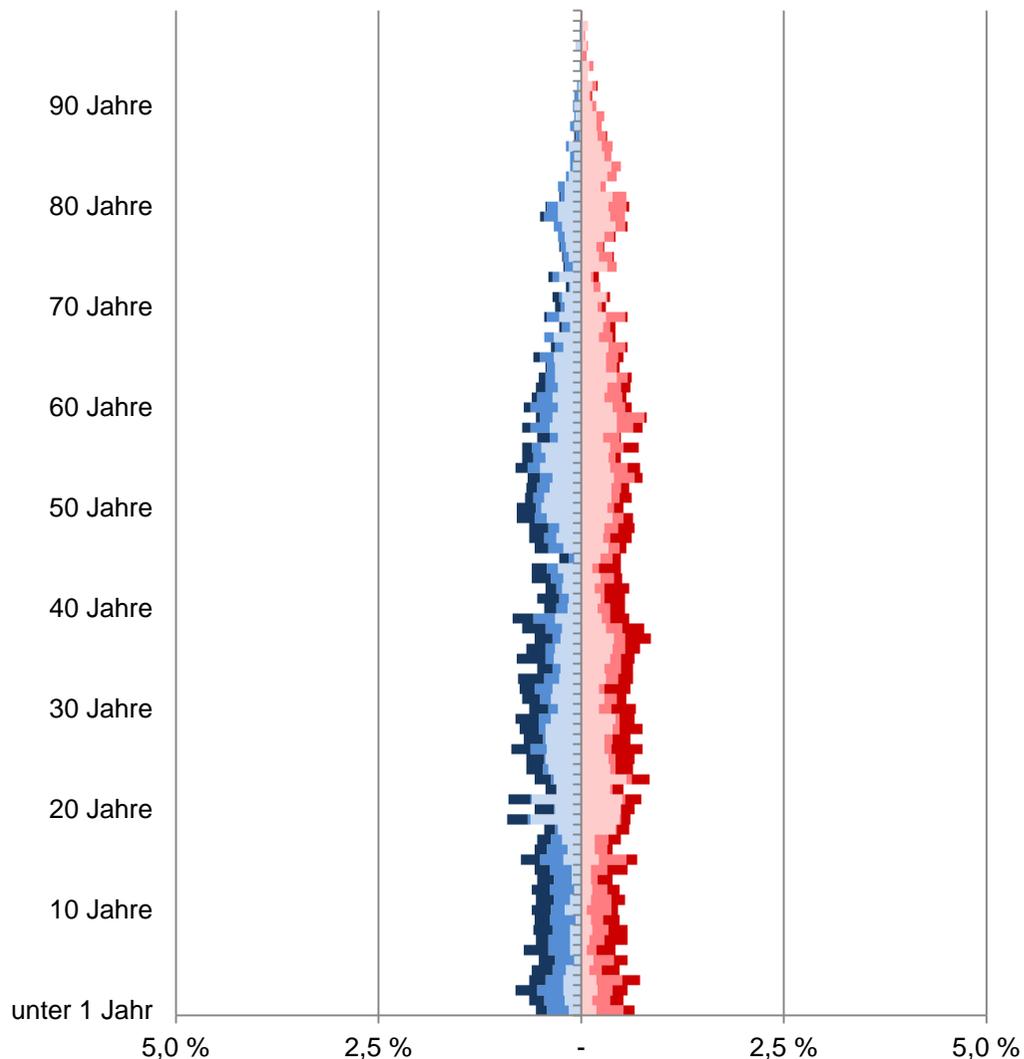
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



- männliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- männliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- männliche Ausländer
- weibliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- weibliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- weibliche Ausländer

91 Berg Fidel

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	Deutsche mit persönlicher vererbter Migrationsvorgeschichte	
Anzahl						
2008	5 625	2 998	2 627	889	1 354	384
2009	5 586	3 005	2 581	877	1 314	390
2010	5 563	3 000	2 563	887	1 286	390
2011	5 653	3 031	2 622	915	1 287	420
2012	5 690	2 977	2 713	1 052	1 239	422
2013	5 673	2 953	2 720	1 072	1 203	445
2014	5 640	2 946	2 694	1 079	1 180	435
2015	5 785	2 927	2 858	1 243	1 155	460
2016	5 901	2 918	2 983	1 440	1 104	439
2017	5 932	2 871	3 061	1 550	1 062	449
2018	5 921	2 939	2 982	1 480	1 050	452

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

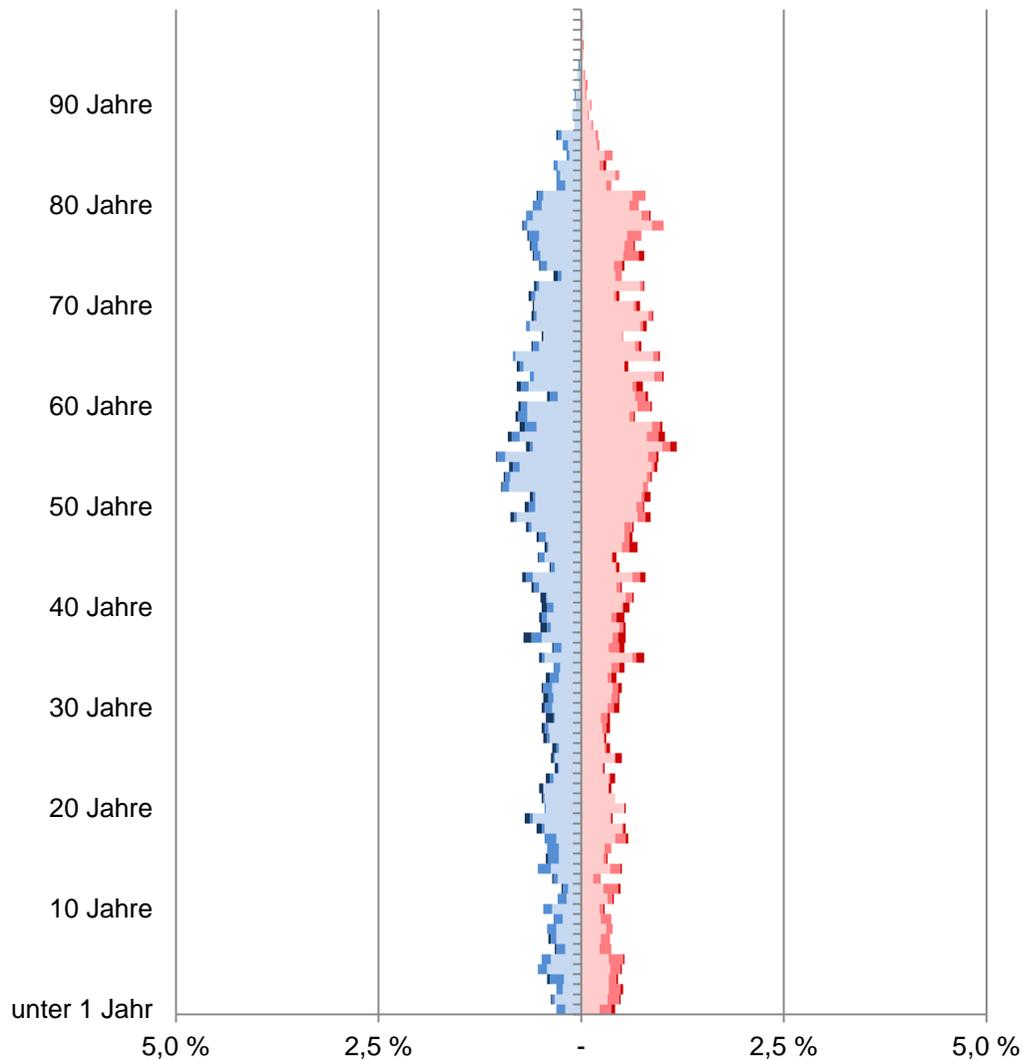
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



- männliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- männliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- männliche Ausländer
- weibliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- weibliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- weibliche Ausländer

95 Hiltrup-Ost

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	Deutsche mit persönlicher vererbter Migrationsvorgeschichte	
Anzahl						
2008	6 633	5 492	1 141	282	668	191
2009	6 579	5 453	1 126	288	631	207
2010	6 527	5 444	1 083	268	616	199
2011	6 545	5 453	1 092	266	620	206
2012	6 405	5 332	1 073	286	587	200
2013	6 358	5 289	1 069	271	585	213
2014	6 350	5 277	1 073	289	571	213
2015	6 273	5 192	1 081	293	565	223
2016	6 338	5 178	1 160	351	566	243
2017	6 234	5 107	1 127	316	564	247
2018	6 183	5 066	1 117	314	562	241

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

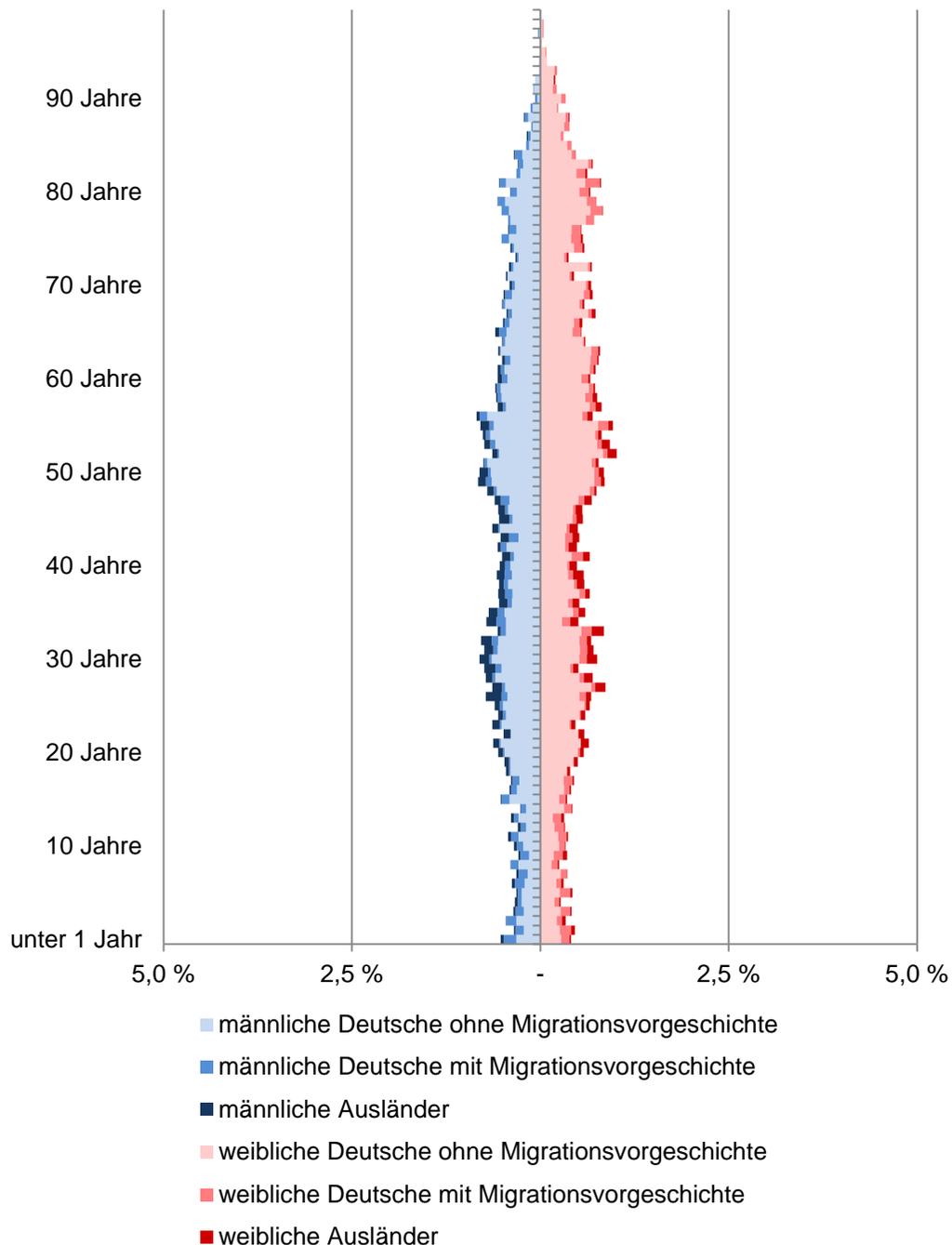
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



96 Hilstrup-Mitte

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	Deutsche mit persönlicher vererbter Migrationsvorgeschichte	
Anzahl						
2008	9 707	7 720	1 987	669	973	345
2009	9 746	7 754	1 992	685	963	344
2010	9 787	7 752	2 035	662	995	378
2011	9 970	7 942	2 028	688	982	358
2012	9 934	7 829	2 105	735	992	378
2013	9 927	7 836	2 091	735	980	376
2014	9 881	7 791	2 090	742	976	372
2015	9 934	7 768	2 166	840	962	364
2016	9 972	7 826	2 146	844	943	359
2017	10 011	7 848	2 163	888	930	345
2018	10 070	7 870	2 200	918	942	340

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

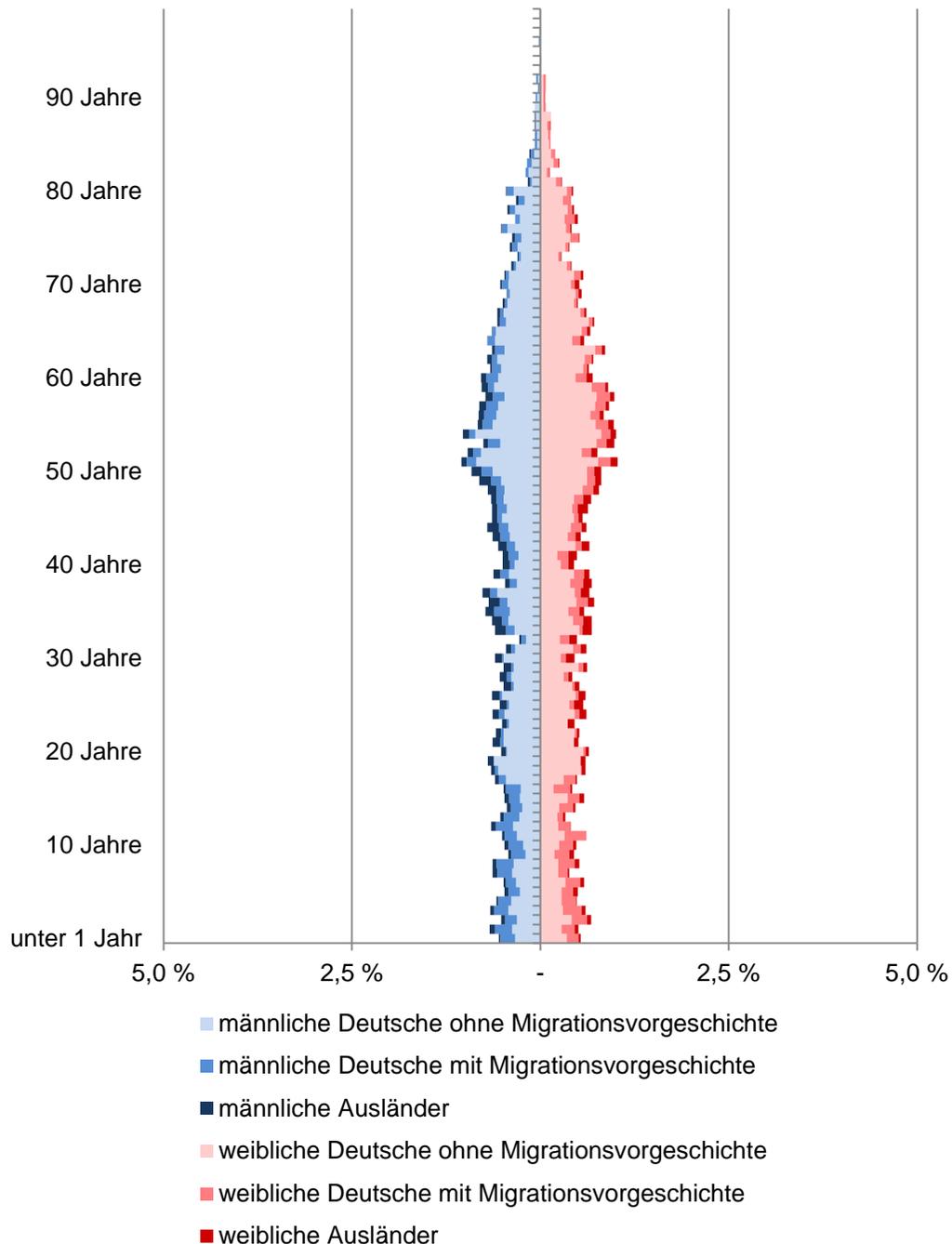
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



97 Hilstrup-West

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	Deutsche mit persönlicher vererbter Migrationsvorgeschichte	
Anzahl						
2008	8 866	6 604	2 262	672	1 099	491
2009	8 908	6 585	2 323	678	1 129	516
2010	8 922	6 534	2 388	707	1 136	545
2011	9 047	6 635	2 412	733	1 128	551
2012	9 195	6 726	2 469	768	1 125	576
2013	9 190	6 716	2 474	767	1 142	565
2014	9 284	6 770	2 514	812	1 133	569
2015	9 416	6 837	2 579	819	1 160	600
2016	9 586	6 950	2 636	865	1 173	598
2017	9 624	6 903	2 721	928	1 174	619
2018	9 651	6 925	2 726	970	1 160	596

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

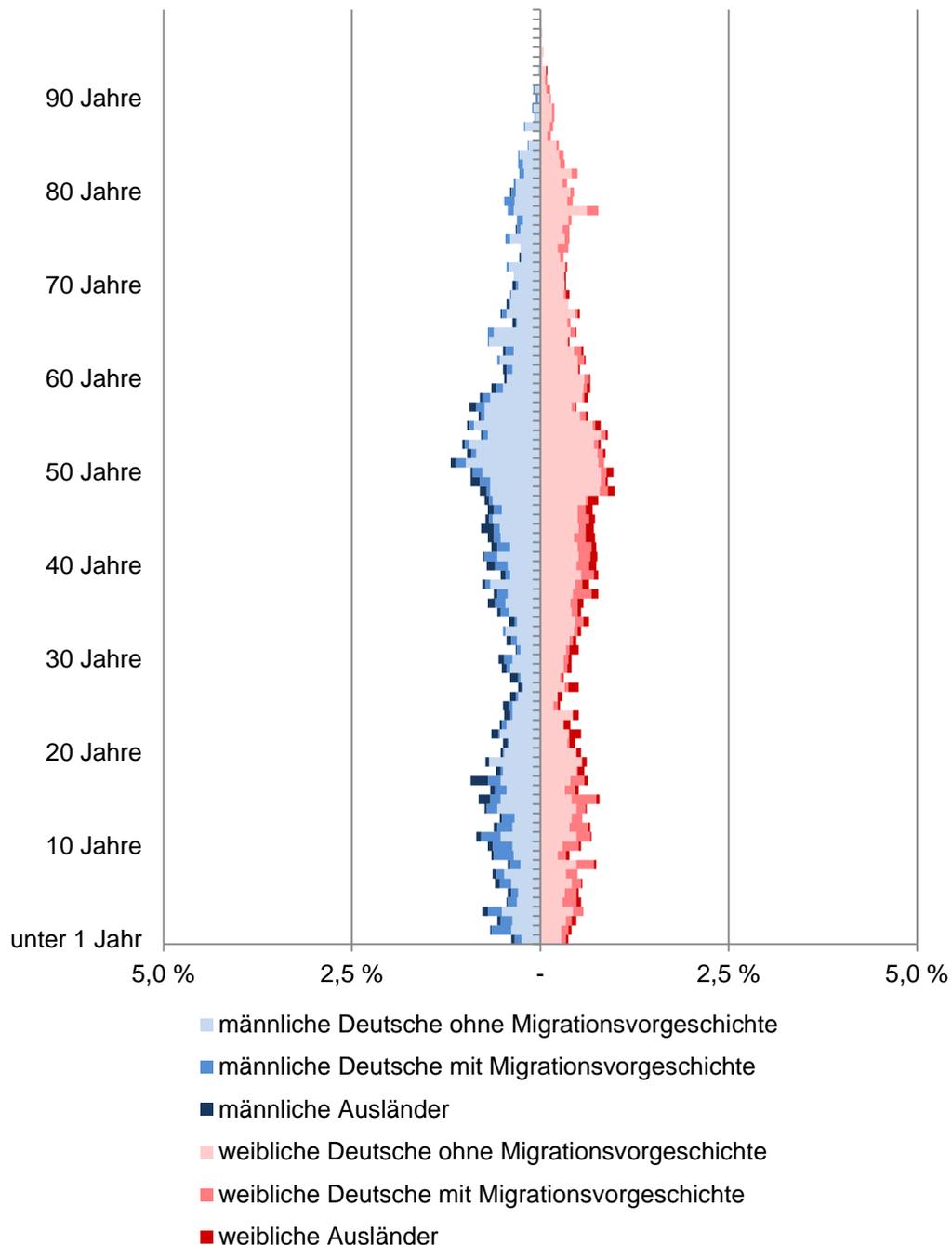
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2018



98 Amelsbüren

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		ohne Migrations- vor- geschichte	mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	Deutsche mit persönlicher vererbter Migrationsvorgeschichte	
Anzahl						
2008	5 887	4 788	1 099	265	578	256
2009	5 978	4 809	1 169	285	591	293
2010	6 062	4 837	1 225	298	599	328
2011	6 184	4 885	1 299	323	618	358
2012	6 261	4 896	1 365	350	645	370
2013	6 286	4 906	1 380	393	614	373
2014	6 244	4 873	1 371	401	613	357
2015	6 417	4 900	1 517	527	622	368
2016	6 499	4 954	1 545	544	623	378
2017	6 393	4 986	1 407	430	600	377
2018	6 480	5 006	1 474	502	596	376

Quelle: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

[Definitionen](#)

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster

Stadtplanungsamt

Redaktion: Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Mai 2019

Open Data

Inhalte dieser Veröffentlichung werden auf der [Internetseite](#) zum Download bereitgestellt. Bitte beachten Sie die Nutzungsbedingungen, die ebenfalls dort veröffentlicht sind.